

Ute Planert

Antifeminismus im Kaiserreich: Indikator einer Gesellschaft in Bewegung

Für August Bebel war es eine Erfolgsgeschichte ohne Gleichen: Keine andere Bewegung habe »in so kurzer Zeit so günstige Resultate« erzielt wie die Frauenbewegung, bemerkte er 1909 im Vorwort seines Klassikers »Die Frau und der Sozialismus«, als der sozialdemokratische »Fahrplan zur Frauenemanzipation« zum 50. Mal aufgelegt wurde.¹ Und tatsächlich: Das Verhältnis der Geschlechter hatte sich in der Gesellschaft des Kaiserreichs vor allem seit den 1890er Jahren in einer Weise verändert, die früheren Generationen undenkbar erschienen war. Gymnasien und Universitäten standen erstmals auch Frauen offen, die Frauenerwerbstätigkeit verlagerte sich zunehmend vom traditionellen Sektor in die modernen Bereiche von Industrie, Verkehr und Handel, Berufsverbände vertraten die Interessen weiblicher Mitglieder, und ihre verbesserte Qualifikation ermöglichte privilegierten Frauen aus dem Bürgertum erstmals in größerer Zahl Alternativen zur traditionellen Versorgungsehe. Dem Trend zur Organisation folgend, schlossen sich Frauen zu den unterschiedlichsten Zwecken in Vereinen zusammen; Forderungen nach rechtlicher Gleichberechtigung und politischem Einfluß in Kirche, Gemeinde und Staat sowie, zeitlich etwas später, nach sexueller Selbstbestimmung wurden laut. Und was vielleicht noch wichtiger war: die gesellschaftlichen Institutionen setzten sich zunehmend mit der »Frauenfrage« auseinander, und mit der Öffnung der Parteien für Frauen am Vorabend des Ersten Weltkriegs war die Frauenbewegung, wie es der nationalliberale Parteivorsitzende Ernst Bassermann 1912 im Reichstag formulierte, zu einem »Machtfaktor im öffentlichen Leben« geworden.²

Kein Wunder also, daß nach englischem und amerikanischem Vorbild sich nun auch in Berlin, der »Hauptstadt der Frauenbewegung«, eine Organisation formierte, die sich anschickte, »dem ganzen modernen Spuk der Emanzipation – wenn es noch möglich ist, ein Ende [zu] machen«.³ In der frauenpolitisch aufgeheizten Atmosphäre des Wahljahres 1912 kam der Gründungsauf Ruf des »Deutschen Bundes zur Bekämpfung der Frauenemanzipation« einem Medienereignis gleich. Bis in die süddeutsche Provinz hinein wiederhallten die Zeitungen von den Rufen männlicher wie weiblicher Antifeministen nach Wiederaufrichtung strikter Geschlechtergrenzen, je nach politischem Standpunkt und weltanschaulicher Ausrichtung begleitet von spöttischen Kommentaren, abwägender Reflexion oder enthusiastischer Zustimmung.

Beifall kam vor allem aus dem rechtsnationalen Lager. Unter orthodoxen Protestanten und bildungsbürgerlichen Kulturwächtern, in antisemitisch-nationalistischen Organisationen und männlichen Berufsverbänden, bei rassenhygienisch engagierten Medizinern, völkischen Lebensreformern, Agrariern und Militärs, kurz: in Teilen des konservativ, nationalliberal oder völkisch gesinnten Bürgertums hatte sich seit der Jahrhundertwende

1 Vgl. August Bebel, Vorwort zur 50. Auflage 1909, in: *ders.*, Die Frau und der Sozialismus, Stuttgart 1910, S. XXXI.

2 Vgl. Verhandlungen des Reichstags, XIII. Legislaturperiode, 1. Session, Bd. 283: Stenographische Berichte, Berlin 1912, 16. Sitzung vom 29. 2. 1912, S. 339.

3 »Die Antwort des Deutschen Bundes zur Bekämpfung der Frauenemanzipation auf die Angriffe seiner Gegnerinnen«, Flugblatt, GLA Karlsruhe 69, Nachlaß Arnold Ruge, Nr. 92, S. 1.

eine in Einzelfragen durchaus heterogene soziale Bewegung formiert, deren gemeinsames Ziel es war, dem Aufbruch der Frauen aus der tradierten Geschlechterhierarchie zu begegnen und die männliche Dominanz auf allen gesellschaftlichen Ebenen festzuschreiben. Der »Deutsche Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation« war kein Zusammenschluß von Oberlehrern zur Abwehr weiblicher Konkurrenz, wie Richard Evans und die ihm folgende Forschung glauben machen wollen⁴, sondern bündelte längst vorhandene antifeministische Ressentiments. Bürgerlicher Antifeminismus im Kaiserreich, der Blick in die Tageszeitungen, Kulturzeitschriften und auf die Verbandspresse belegt das, war nicht die Haltung randständiger, vom sozialen Abstieg bedrohter Minderheiten, sondern Bestandteil des dominanten Diskurses.⁵

Wie dieser antifeministische Diskurs sich auffächerte, welche sozialen Gruppen ihn trugen und welche Argumente sie benutzten, werde ich in dem folgenden Beitrag zuerst erläutern. In einem zweiten Schritt werde ich fragen, welche Entwicklungen am Vorabend des Ersten Weltkriegs die Gegnerinnen und Gegner der Frauenemanzipation so weit politisierten, daß sie sich zur Gründung einer antifeministischen Abwehrorganisation entschlossen. Und zum Schluß werde ich argumentieren, daß allen verbalen Bekundungen zum Trotz der Feind der Antifeministinnen und Antifeministen nicht links stand, sondern rechts – im Lager der konservativ-nationalen Frauen aus dem Bürgertum, deren Mobilisierung in den letzten Jahren des Kaiserreichs ebenso rasche Fortschritte machte wie die gesellschaftliche Akzeptanz ihrer nationalistisch legitimierten Aktivitäten. Insgesamt scheint mir die Existenz einer antifeministischen Gegenbewegung eben kein Beleg für die konservative Erstarrung des Kaiserreichs zu sein, sondern im Gegenteil ein Zeichen für die modernisierungsbedingte Wandlungsfähigkeit und Wandlungsbereitschaft der wilhelminischen Gesellschaft, deren Fundamentalpolitisierung alle gesellschaftlichen Gruppen erfaßte.

Unter Antifeminismus, soviel vorweg, verstehe ich in Erweiterung einer Definition Herrad Schenks die aktive Opposition gegen die Frauenbewegung und ihre Forderungen. Der Begriff ist damit an die Existenz moderner Gesellschaften geknüpft und daher zu unterscheiden von Misogynie als inhärentem Bestandteil der weitaus meisten Kulturen, in denen die ontologische Minderwertigkeit des weiblichen Geschlechts behauptet und durch die verschiedensten Sinnsysteme – von Religion und Mythos bis hin zu Philosophie und wissenschaftlicher Theoriebildung – begründet wird. Als frauenfeindlich kann dann jene vermittelnde Ebene bezeichnet werden, auf der asymmetrische Geschlechterbeziehungen durch Strukturen und Praktiken bewußt oder auch ohne die Intention spezifischer Akteure fortgeschrieben werden.⁶

I. VON DER »SPRACHE DER NATUR« ZU DEN »LEHREN DER GESCHICHTE«

In der Praxis sind die drei genannten Phänomene freilich vielfach miteinander verwoben, nicht erst in der Gegenwart, sondern schon seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert, als die tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen nicht nur von politischen Emanzipationsverheißungen begleitet wurden, sondern auch von dem Bemühen, das Verhältnis von Männern und Frauen neu zu definieren. Egalitäre Konzeptionen konnten sich

4 Vgl. *Richard J. Evans*, *The Feminist Movement in Germany, 1894–1933*, London 1976, S. 178.

5 Vgl. dazu ausführlich *Ute Planert*, *Antifeminismus im Kaiserreich. Diskurs, soziale Formation und politische Mentalität*, Göttingen 1998.

6 Die Unterscheidung von Antifeminismus und Misogynie trifft auch *Herrad Schenk*, begreift misogynie Vorstellungen aber ausschließlich als »festen Bestandteil der abendländischen Kultur«; vgl. *dies.*, *Die feministische Herausforderung. 150 Jahre Frauenbewegung in Deutschland*, München 1988, S. 163.

dabei nicht durchsetzen. Ausgehend von normativen Texten »bürgerlicher Meisterdenker« und anthropologischen Konstruktionen hielt das dualistische Modell der Geschlechterbeziehungen unter dem Signum polarer »Geschlechtscharaktere«⁷ Einzug in das Alltagswissen.⁸ Gleichzeitig avancierte der Geschlechterdualismus zum grundlegenden Denkmodell bürgerlicher Selbstrepräsentation und verwies damit auf ein fundamentales Bedürfnis nach einfachen Ordnungskategorien, die scheinbar so eindeutig und selbstreferentiell waren wie der Unterschied zwischen Mann und Frau. Die beiden Geschlechter erschienen als grundsätzlich verschiedene Wesenheiten, deren Differenz unterschiedliche Rechte, Pflichten und Chancen begründete.⁹ Politisch ließ sich dieses Differenzmodell immer dann zu normativer Einhegung funktionalisieren, wenn es – etwa im Umfeld der liberalen Staatsdiskussion des Vormärz oder nach der nationalen Aufbruchstimmung der 1848er Revolution – darum ging, gegenüber allgemein-männlichen Partizipationsansprüchen neue Ausschlußkriterien zu legitimieren.

Im Umfeld der Reichsgründung, als sich durch die Angleichung gesetzlicher Vorgaben und durch die Etablierung des allgemeinen Männerwahlrechtes die Frage nach dem Ort der Frauen im neuen Staatsgefüge stellte, machte Jenny Hirschs Übersetzung von John Stuart Mills »The Subjection of Women« erstmals ein größeres Publikum mit Frauenrechtsforderungen vertraut. Wie sich Helene Lange später erinnerte, erregte die Veröffentlichung einiges Aufsehen.¹⁰ Gleichzeitig erschien eine Reihe von Büchern und Artikeln, die sich bemühten, weibliche Emanzipationsgelüste in die Schranken zu weisen.¹¹ Neu daran war, daß sie ihre Argumentationsmuster Politikfeldern entlehnten, denen die Etablierung des deutschen Nationalstaates zu Statusgewinnen verholfen hatte: Geschichte, Nationalökonomie und protestantische Theologie. Der naturalistischen Begründung der weiblichen »Sonderanthropologie« (Claudia Honneger) trat im Zuge der Institutionalisierung der deutschen Nationalgeschichte das historische Argument an die Seite. Nicht nur die »Sprache der Natur«, sondern auch die »Lehren der Geschichte« wurden

7 Vgl. den klassischen Aufsatz von Karin Hausen, Die Polarisierung der »Geschlechtscharaktere« – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Werner Conze (Hrsg.), Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas, Stuttgart 1976, S. 363–393.

8 Vgl. Londa Schiebinger, Schöne Geister. Frauen in den Anfängen der modernen Wissenschaft, Stuttgart 1993; Claudia Honneger, Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaft vom Menschen und das Weib 1750–1850, Frankfurt/Main 1992; Thomas Laqueur, Making Sex. Body and Gender from the Greeks to Freud, Cambridge 1990; Edith Stolzenberg-Bader, Weibliche Schwäche – männliche Stärke. Das Kulturbild der Frau in medizinischen und anatomischen Abbildungen um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, in: Jochen Martin/Renate Zoepffel (Hrsg.), Aufgaben, Rollen und Räume von Frauen und Männern, Teilbd. 2, München 1989, S. 751–818; Ute Frevert, Bürgerliche Meisterdenker und das Geschlechterverhältnis. Konzepte, Erfahrungen und Visionen an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, in: dies. (Hrsg.), Bürgerinnen und Bürger – Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert, Göttingen 1988, S. 17–48; Heidemarie Bennent, Galanterie und Verachtung. Eine philosophiegeschichtliche Untersuchung zur Stellung der Frau in Gesellschaft und Kultur, Frankfurt/Main 1985; Edith Fischer-Homberger, Neue Materialien zur »Krankheit Frau«, in: Luise F. Pusch (Hrsg.), Feminismus – Inspektion der Herrenkultur. Ein Handbuch. Frankfurt/Main 1983, S. 308–339.

9 Medien bürgerlicher Selbstdarstellung waren die zahlreichen und – wie man etwa von dem Rotteck/Welckerschen »Staats-Lexikon« weiß – intensiv genutzten Lexika, die das popularisierte Wissen ihrer Zeit in kondensierter Form enthielten. Vgl. zur Begriffsgeschichte Ulrike Spree, Die verhinderte »Bürgerin«? Ein begriffsgeschichtlicher Vergleich zwischen Deutschland, Frankreich und Großbritannien, in: Reinhard Koselleck/Klaus Schreiner (Hrsg.), Bürgerschaft. Rezeption und Innovation der Begrifflichkeit vom Hohen Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert, Stuttgart 1994, S. 274–306; Ute Frevert, »Mann und Weib, und Weib und Mann«. Geschlechter-Differenzen in der Moderne, München 1995, S. 13–60; Planert, Antifeminismus, Kap. 1.

10 Vgl. John Stuart Mill, Die Hörigkeit der Frau. Aus dem Englischen übers. v. Jenny Hirsch, Berlin 1869, und Helene Lange, Lebenserinnerungen, Berlin 1922, S. 111.

nun als interpretierbare Zeichen weiblicher Minderbefähigung gelesen.¹² Evangelische Theologieprofessoren, deren Glaube mit der Reichsgründung gleichsam zur Staatsreligion aufgestiegen war, bemühten sich, die ausschließliche Bestimmung der Frau zur Mutterschaft nachzuweisen, und hoben im Verein mit der neuetablierten Nationalökonomie den wirtschaftlichen Wert der unbezahlten Hausfrauenarbeit für die Funktionsfähigkeit des industriekapitalistischen Nationalstaates hervor. »Die wichtigste aller ›Frauen-Arbeiten‹, auch sogar volkswirtschaftlich, ist, der großen Gesellschaft täglich einen an Leib und Seele erquickten Mann, und ihr mit jeder Generation wohlgediehene und wohlerzogene Kinder zu schenken«, schrieb der Hallenser Theologieprofessor Philipp von Nathusius, während der Nationalökonom Lorenz von Stein »die Befriedigung der individuellen Bedürfnisse im Leben des arbeitenden Mannes« durch unbezahlte Hausfrauenarbeit immerhin theoretisch zu fassen und in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung zu integrieren suchte.¹³

Den publizistischen Einhebungsversuchen zum Trotz verbreiterte sich die Akzeptanz weiblicher Bildungsbestrebungen in dem Maße, wie sich die bürgerliche Diskussion um die ›Frauenfrage‹ von Louise Ottos 1848er-Forderungen nach staatsbürgerlicher Gleichheit und sozialer Emanzipation der Unterschichtsfrauen entfernte und sich auf das Versorgungsproblem alleinstehender Bürgersfrauen verengte. In der Mitte der 1880er Jahre schien die ›Frauenfrage‹ vor allem die »Mädchen der vermögenslosen Mittelklassen« zu betreffen.¹⁴ Waren um 1870 die »Grenzen der weiblichen Bildung« noch recht eng gezogen worden¹⁵, ernteten Forderungen nach verbesserter Mädchenbildung nun vorsichtige Sympathie, und auch konservative Zeitgenossen übten sich allmählich in der Revision ihres Verständnisses von der Frau, die ausschließlich ins Haus gehöre.¹⁶ Solange juristische Regelungen dafür sorgten, daß die Studentin eine Ausnahmeerscheinung blieb, schien sich zeitweilig sogar der Widerstand gegen das Frauenstudium zu verringern.¹⁷

Gegenüber diesen Vorgaben veränderte sich in den Folgejahren die gesellschaftliche Realität jedoch erheblich, als die bürgerliche Frauenbewegung mit Petitionen und Proklamationen wie der vielbeachteten »Gelben Broschüre« sowie mit eigenen Lehrangeboten in die Bildungsoffensive ging. Die »Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit« wurden zum Ausgangspunkt für die Professionalisierung der weiblichen Sozialfürsorge, erste Frauenberufsorganisationen traten auf den Plan, und auch die Sittlichkeitsbewegung formierte sich neu. Bildungsinteressen vermochten bürgerliche Frauen zu dieser Zeit wie kein anderes Thema zu mobilisieren, wurde doch zunehmend deutlich, daß der Ausschluß der Frauen aus der Öffentlichkeit ohne entsprechende Vorbil-

11 Vgl. *Herrad-Ulrike Bussemer*, *Frauenemanzipation und Bildungsbürgertum. Sozialgeschichte der Frauenbewegung in der Reichsgründungszeit*, Weinheim 1985.

12 Vgl. etwa *Heinrich von Sybel*, *Über die Emancipation der Frauen*, Bonn 1870.

13 Vgl. *Philipp von Nathusius*, *Zur ›Frauenfrage‹*, Halle 1871, S. 56; *Lorenz von Stein*, *Die Frau auf dem Gebiet der Nationalökonomie*, Stuttgart 1875, S. 15.

14 Vgl. *Brockhaus' Conversations-Lexikon. Allgemeine deutsche Encyclopädie*, 13. Aufl., Bd. 7, Leipzig 1884, S. 245–248, hier: S. 247.

15 Vgl. *Hermann Jacoby*, *Die Grenzen weiblicher Bildung*, Gütersloh 1871.

16 »Welche Arten von Arbeit dem Weibe als solchem ziemen oder nicht, kann im allgemeinen nur davon abhängig gemacht werden, ob die betreffende Thätigkeit die natürlichen Anlagen zur Mütterlichkeit in leiblicher und geistiger Beziehung beeinträchtigt oder nicht. Ist diese Besorgnis ausgeschlossen, so werden die zulässigen Berufsarten sich aus dem Zeitverhältnis ergeben«, formulierte das (katholische) *Staatslexikon der Görres-Gesellschaft*, 2. Aufl., Bd. 2, Freiburg 1901, S. 586.

17 Vgl. *Brockhaus' Conversations-Lexikon. Allgemeine deutsche Encyclopädie*, 13. Aufl., Bd. 7, Leipzig 1884, S. 248.

18 Vgl. auch die Überlegungen von *Barbara Greven-Aschoff*, *Die bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland 1894–1933*, Göttingen 1981, S. 44–48.

dung nicht zu überwinden war. Viele Bildungsziele waren zudem mit Blick auf berufliche Ver- und Anwendbarkeit formuliert. Nicht zuletzt ging es dabei auch um die »standesgemäße« Integration finanziell nicht ausreichend abgesicherter bürgerlicher Frauen in die kapitalistische Marktgesellschaft und um die Wahrung von Statushomogenität, die von der bürgerlichen Familie allein nicht mehr garantiert werden konnte.¹⁸ Der Streit um Bildungsfragen gedieh besonders gut in einem Klima, das vor dem Hintergrund eines enormen sozio-ökonomischen Modernisierungsprozesses von bildungspolitischer Verunsicherung und unterschiedlichen Auffassungen über die zeitgemäße Anpassung der Bildungsinhalte geprägt war. Daß schulische und berufliche Qualifikation zu den Schlüsselfaktoren der modernen Industriegesellschaft gehörten, machte sich in allen sozialen Schichten bemerkbar und stieß eine breite bildungspolitische Debatte an, die – im Süden früher als im Norden – auch die behördliche Bereitschaft zur Revision der Mädchenbildung einschloß.

1. Männliche Berufsverbände und weibliche »Schmutzkonkurrenz«: Der Einfluß von Klasse, Stand und Status

Die Reformbereitschaft war freilich in den einzelnen Segmenten der wilhelminischen Gesellschaft durchaus unterschiedlich ausgeprägt. Die allmähliche Öffnung männlicher Bildungsinstitutionen und Berufsfelder provozierte Widerstand in den Reihen von Akademikern, deren soziales Kapital, bedrängt von der gestiegenen Definitionsmacht moderner Naturwissenschaft und Technik, zumindest in der Selbstwahrnehmung in Erosion begriffen war. Hatte die von den Bildungsreformern nicht intendierte Expansion der Schüler- und Studentenzahlen zur Rede vom »akademischen Proletariat« geführt, trat ihr schon bald die antisemitische Parole vom »Überwiegen des Judentums« an den Universitäten an die Seite, um selbst in den vornehmen »Preußischen Jahrbüchern« von Polemiken gegen die »greuliche Erscheinung« weiblichen Studententums ergänzt zu werden.¹⁹ Lehrerverbände machten gegen die weibliche Konkurrenz mobil, Studentenverbindungen und Burschenschaften zogen gemeinsam mit ihren Hochschullehrern gegen die Kommilitoninnen zu Felde – allen voran Heinrich von Treitschke in seinen vielbeachteten Vorlesungen zur Politik.²⁰ Besonders scharf wurden die Auseinandersetzungen dort, wo sich, wie im Fall der Volks- und Mädchenschulpädagogen, der Angestellten und Postbeamten ökonomische Interessen mit Geschlechter- und Klassenkonflikten sowie Statusfragen mischten. Die Elementarlehrer, meist aus einfachen Verhältnissen stammend, fürchteten in den bürgerlichen »Fräuleins« aus den Lehrerinnenseminaren nicht nur die Berufskonkurrenz, sondern fühlten sich ihnen auch sozial unterlegen.²¹ Auch die weiblichen Postbediensteten, deren Anstellung auf subalternen Positionen die Postverwaltung aus Kostengründen seit 1911 forcierte, brachten vielfach eine bessere Schulbildung mit als ihre männlichen Kollegen und wurden daher, wie die »Deutsche Postzeitung« monierte, »von der Verwaltung noch zuviel als Dame denn als Angestellte angesehen«.²²

Die Diskussion um die weibliche Leitung öffentlicher Mädchenschulen und eine neue Regelung, wonach Frauen auf einigen Postämtern zu Vorgesetzten von Unterbeamten avancieren konnten, trugen in den letzten Jahren des Kaiserreiches erheblich zur Politi-

19 Vgl. *Constantin Rößler*, Hingeworfene Gedanken zur Frauenfrage, in: *Preußische Jahrbücher* Bd. 74 (1893), S. 19–48, hier: S. 22 f.

20 Vgl. *Heinrich von Treitschke*, *Politik. Vorlesungen*, gehalten an der Universität zu Berlin, Bd. 1, Leipzig 1899, S. 235–259, hier: S. 253.

21 Vgl. *Catherine E. Stodolsky*, *Missionary of the Feminine Mystique. The Female Teachers in Prussia and Bavaria, 1880–1920*, Stony Brook 1988, S. 131–199.

22 Vgl. *A. Altermann*, Frauenfrage und Postverwaltung, in: *Deutsche Postzeitung* 22, 1911, S. 1247.

sierung der Beamtenschaft bei.²³ Wie das Unverhältnis zwischen verbandspolitischer Reaktion und statistischer Wahrscheinlichkeit enthüllt, ging es dabei um weit mehr als um das sozioökonomische Interesse, lästige Konkurrenz um Stellen und Aufstiegschancen auszuschließen. Einer Frau unterstellt zu sein, vertrug sich offenbar nur schwer mit dem Selbstbild der wilhelminischen Beamten. Sie erlebten schon die bloße Vorstellung einer Inversion der Geschlechterrollen als Angriff auf ihre »Manneswürde« und damit auf einen zentralen Teil ihrer Identität.

Männlichkeit war in der wilhelminischen Gesellschaft ein wichtiger Wert, in dessen Namen sich heftige Kritik selbst am staatlichen Arbeitgeber üben ließ. Im vielfach vorgebrachten Argument der »Manneswürde« offenbarte sich der Konflikt zwischen dem männlich-bürgerlichen Ideal der selbständigen Persönlichkeit und einem Berufsalltag, der auf Hierarchie und Unterordnung gegründet war. Dieser Widerspruch ließ sich durch die Versprechung späterer Kompensation durch »Hinaufdienen« im Beamtenapparat wo nicht bewältigen, so doch aushalten, und auch die scheinbare Egalität der Männer als Staatsbürger und Krieger machte die Unterwerfung offensichtlich erträglicher. Dieses ausbalancierte System von Herrschaft und Unterwerfung wurde durch eine Frau mit Weisungsbefugnis nachhaltig gestört. Gleichzeitig rückte eine weibliche Vorgesetzte den Untergebenen in die Nähe eines Pantoffelhelden. Nicht ganz zu unrecht bemerkte das Verbandsblatt der Mädchenschullehrer daher: »Männer, die unter der Leitung einer Frau stehen, werden nicht als vollwertig angesehen.«²⁴ Dazu kam, daß viele Beamte an einem vorindustriell geprägten Begriff des Staatsbeamtentums festhielten, der eine obrigkeitlich garantierte »standesgemäße« Lebensführung als Gegenleistung für unbedingte Loyalität betrachtete. Besoldung hatte sich in dieser Sichtweise nicht an Leistungskriterien zu orientieren, sondern an Bedürfnis, sozialer Stellung und Familienstand. Die von ökonomischen Zwängen freigestellte, nicht erwerbstätige Ehefrau und Mutter galt als Inbegriff bürgerlich-wohlanständiger Lebensführung, und mit der real sinkenden Kaufkraft der Beamtengehälter stand nicht nur das soziale Ansehen der Familie nach außen auf dem Spiel, sondern auch die Ernährerrolle des Familienvaters und damit die ökonomische Basis männlicher Autorität in der Familie selbst.

Die Vorstellung vom männlichen Familienlohn teilten die Beamten mit allen Zeitgenossen, die sich am Modell bürgerlicher Lebensführung orientierten. Frauenlöhne lagen in dieser Vorstellung per definitionem als bloßer »Zuverdienst« darunter und prädestinierten daher alle berufstätigen Frauen dazu, zur weiblichen »Schmutzkonkurrenz« zu werden, ein Schlagwort, mit dem der »Deutschnationale Handlungsgehilfenverband« (DHV) seit seiner Gründung 1893 gegen weibliche Angestellte zu Felde zog. Wie die Lehrer- und Postbeamtenverbände machten auch viele Angestellte ihre Kolleginnen für strukturell bedingte Problemlagen verantwortlich. Drehte sich der Konflikt bei den Postbeamten um den Übergang von status- zu leistungsgerechter Bezahlung sowie um die Durchsetzung marktwirtschaftlicher Methoden und Rationalisierungsmaßnahmen²⁵, unterlag auch der tertiäre Sektor in den Jahren um die Jahrhundertwende tiefgreifenden Umstrukturierungen. Aus dem Kaufmann im Wartestand wurde ein lohnabhängiger Angestellter, dessen Einkommen sich relativ zu anderen Berufen verschlechterte. Obwohl sich die Ausdehnung der Frauenarbeit aufgrund der Erschließung neuer Tätig-

23 Zu weiteren Mobilisierungsfaktoren vgl. *Tibor Süle*, Beamtenorganisationen im deutschen Kaiserreich 1890–1918, in: *Erk Volkmar Heyen* (Hrsg.), *Beamtensyndikalismus in Frankreich, Deutschland und Italien*. Jahrbuch für europäische Verwaltungsgeschichte 3, 1991, S. 87–105; allgemein zur Sozialgeschichte der Bürokratie vgl. *ders.*, *Preußische Bürokratietradition. Zur Entwicklung von Verwaltung und Beamtenschaft in Deutschland 1871–1918*, Göttingen 1988.

24 Vgl. *Deutsche Postzeitung* 17, 1909, S. 41.

25 Vgl. *Ursula Nienhaus*, *Vater Staaf und seine Gehilfinnen. Die Politik mit der Frauenarbeit bei der deutschen Post (1845–1945)*, Frankfurt/Main 1995.

keitsfelder nicht auf Kosten der männlichen Beschäftigten vollzog²⁶, wurden die weiblichen Angestellten als Trägerinnen bürotechnischer Rationalisierung zur willkommenen Projektionsfläche für Angst vor Arbeitsplatzverlust und sozialem Abstieg.²⁷ Die männlichen Angestelltenverbände reagierten unterschiedlich auf diese Entwicklung. Während die meisten Organisationen mehr und mehr von ihrem Widerstand gegen die Kolleginnen abrückten, spielte der im Gründungsstatut verankerte Abwehrkampf gegen weibliche Erwerbstätigkeit im »Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband« eine zentrale Rolle. Seine Frauenfeindlichkeit ebenso wie sein notorischer Antisemitismus waren Bestandteil einer wirksamen Verschmelzung von effektiver Interessenvertretung und völkischer Ideologie, beides ein Grund für den beispiellosen Erfolg des DHV, dem am Vorabend des Ersten Weltkriegs 40 Prozent aller organisierten männlichen Angestellten angeschlossen waren.²⁸

Daß die anderen, politisch liberaleren Angestelltenverbände mehr und mehr nicht gegen die Kolleginnen, sondern mit ihnen zusammenarbeiteten, unterstreicht noch einmal die Bedeutung der politischen Mentalität – oder wenn man so will: der ›Weltanschauung‹ als komplexem Gedanken- und Wertesystem – für die Virulenz frauenfeindlicher Haltungen. Was Beamte, Lehrer, Studenten und deutschnationale Handlungsgehilfen in ihrem Antifeminismus einte, war weder ihre randständige soziale Position – die weit weniger prekär war als die anderer Sozialgruppen –, noch ihre vermeintliche Bedrohung durch weibliche Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt, wo sich de facto eher ein Strukturwandel als ein Verdrängungswettbewerb bemerkbar machte. Es war vielmehr die Verknüpfung eines unbestimmten Gefühls von Bedrohung mit einem rechtsextremen Nationalismus, der zunehmend völkische, antisemitische und rassenbiologische Züge aufwies.

In seiner Argumentation gegen die »weibliche Schmutzkonkurrenz« verwies der DHV ähnlich wie die Standesorganisationen der Lehrer, Beamten und Studenten in Anlehnung an die herrschende Lehre von der defizitären weiblichen Psycho-Physiologie auf die vorgeblich mindere Leistungsfähigkeit des weiblichen Geschlechts und sein größeres Krankheitsrisiko, das den Arbeitgeber trotz geringerem Lohn letztendlich teurer zu stehen komme als die Beschäftigung eines Mannes. Die Behauptung des DHV, außerhäusliche Erwerbstätigkeit setze die weibliche Gebärfähigkeit herab, verknüpfte den Hinweis auf die sinkende Gebürtigkeit schon früh mit der Frage nach der außenpolitischen Stärke und der rassistisch definierten Überlebensfähigkeit der deutschen Nation.

26 Vgl. *Angelika Willms*, Die Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit im Deutschen Reich. Eine historisch-soziologische Studie, Nürnberg 1980.

27 Vgl. aus der vielfältigen Literatur zur Angestelltenschaft *Jürgen Kocka*, Die Angestellten in der deutschen Geschichte. Vom Privatbeamten zum angestellten Arbeitnehmer, Göttingen 1981; *ders.* (Hrsg.), Angestellte im europäischen Vergleich. Die Herausbildung angestellter Mittelschichten seit dem späten 19. Jahrhundert, Göttingen 1981; *Ursula Nienhaus*, Berufsstand weiblich. Die ersten weiblichen Angestellten, Berlin 1982; *Ellen Lorentz*, Aufbruch oder Rückschritt? Arbeit, Alltag und Organisation weiblicher Angestellter in der Kaiserzeit und Weimarer Republik, Bielefeld 1988; *Carole E. Adams*, Women Clerks in Wilhelmine Germany. Issues of Class and Gender, Cambridge 1988; *Brigitte Kerchner*, Beruf und Geschlecht: Frauenberufsverbände in Deutschland 1848–1908, Göttingen 1992.

28 Vgl. zum DHV grundlegend *Iris Hamel*, Völkischer Verband und nationale Gewerkschaft. Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband 1893–1933, Frankfurt/Main 1967. Im auffälligen Gegensatz zur zeitgenössischen Angestelltenliteratur wird die Frauenfeindlichkeit des DHV mit Ausnahme der hervorragenden, jedoch unveröffentlichten Magisterarbeit von *Kerstin Domscheit*, Antifeminismus im Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband 1893–1918, Hist. Sem. Universität Hamburg 1990, auch in neueren Veröffentlichungen allenfalls am Rande erwähnt, nicht jedoch systematisch bearbeitet.

2. Die Frauenbewegung als »Entartung« und »Antichristentum der Gegenwart«: Medizinische Geschlechterexperten, bürgerliche Kulturwächter und protestantische Orthodoxie

Unterstützung in ihrem Abwehrkampf gegen weibliche Berufstätigkeit erhielten die männlichen Interessenorganisationen von medizinischen Experten, die zunehmend die Zuständigkeit für Frauen- und Geschlechterfragen an sich zogen. Die seit dem 18. Jahrhundert kodifizierten Wissensbestände der weiblichen Sonderanthropologie waren als »Lehre von den Geschlechtsunterschieden« Bestandteil der Mediziner Ausbildung. Daher verwundert es nicht, daß viele misogynen Theorien wiederum von Medizinerinnen stammten. Waren es zunächst vor allem Anatomen und Physiologen, die sich in der medizinischen Unterfütterung misogynen Vorurteile profilierten, wurden sie hierin später zunehmend von Vertretern der sich neu formierenden Disziplinen Psychiatrie, Psychologie, Rassenhygiene und Sexualwissenschaft abgelöst.

In dem Maß, wie das Gehirn in der Welt der Wissenschaft zum physiologischen Zentralorgan und Sitz menschlicher Singularität aufstieg, nahmen die Versuche zu, dort auch den Ort der Geschlechterdifferenz zu fassen. Im Rahmen einer positivistisch-materialistischen Wissenschaftsauffassung wurde Sichtbarkeit zum Kriterium von Wahrheit. Der Glaube an die sichtbaren Kennzeichen der Andersartigkeit stand in der Tradition der Physiognomik und stellte eine säkularisierte Variante der älteren kirchlichen Auffassung dar, daß die Lebensführung sichtbare Spuren hinterlasse. Auch im populären Diskurs der Rassenbiologen schienen Außen und Innen einander zu entsprechen. Im Zuge moderner Wissenschaftsentwicklung wurde die Spurensuche immer mehr unter die Haut und in die Mikrostrukturen hinein verlegt. Während die Kriminalistik nach der Erfindung der Fotografie zur Visualisierung verbrecherischer Abweichung – im Fall der Männer – und moralischer Devianz – im Fall der Frauen – Portrait um Portrait aneinanderreichte, vermaßen Anatomen wie Theodor von Bischoff und Nikolaus Rüdinger zunächst Kopfgrößen und Gehirngewichte, um schließlich Gehirne in der Absicht zu sezieren, die Funktion einzelner Regionen herauszupräparieren. Dabei stieß von Bischoff auf die vorgebliche Existenz eines »Zahlenorgans«, das als Sitz des gesellschaftlich hoch bewerteten logisch-abstrakten Denkens dem Leipziger Wissenschaftler zufolge nicht nur Frauen, sondern auch Schwarzen fehlen sollte.²⁹ Andere medizinische Darstellungen faßten vorgebliche körperliche Besonderheiten von Juden als Signum einer spezifisch jüdischen Andersartigkeit auf.³⁰ Die Entwicklung von Techniken, die sinnlich nachvollziehbar die Minderwertigkeit diskriminierter Gruppen von Menschen belegen und ihre Ausgrenzung rechtfertigen sollte, hatte schon lange vor dem Nationalsozialismus begonnen. Die moderne Biowissenschaft stand seit der Jahrhundertwende im Dienst der Absicherung von Herrschaftsansprüchen, nach innen gegen weibliche und jüdische Emanzipationswünsche, nach außen und nicht nur in Deutschland rechtfertigte sie die Unterdrückung kolonialisierter Völker. Und die festgefügte Vorstellung naturgegebener Geschlechterdifferenzen prägte von Freud bis zu William Stern – dem Begründer der experimentellen Psychologie – noch diejenigen, die sich ganz von überkommenen Deutungsmustern zu lösen meinten.³¹

29 Vgl. *Paul Julius Möbius*, Über die Anlage zur Mathematik, Leipzig 1900, S. 26. Bekannter als diese Abhandlung wurde *ders.*, Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes, Halle 1900.

30 Vgl. *Sander F. Gilman*, Der jüdische Körper. Eine Fuß-Note, in: *ders.*, Rasse, Sexualität und Seuche. Stereotype aus der Innenwelt der westlichen Kultur, Reinbek 1992, S. 181–204.

31 Vgl. etwa *William Stern*, Die Aussage als geistige Leistung und als Verhörprodukt. Experimentelle Schüleruntersuchungen, Leipzig 1904. Zum Triumph der Optik vgl. den inspirierenden Titelaufsatz von *Christina von Braun*, in: *dies.*, Die schamlose Schönheit der Vergangenen. Zum Verhältnis von Geschlecht und Geschichte, Frankfurt/Main 1989, S. 113–142.

Entscheidend und im eigentlichen Sinne antifeministisch an den medizinischen Abhandlungen war, daß sie nicht nur unter Experten zirkulierten, sondern über Zeitungen und Zeitschriften dem breiten Publikum vermittelt und dabei gezielt zur Abwehr weiblicher Arbeits- und Emanzipationsansprüche eingesetzt wurden. Das Urteil des Berliner Arztes Julius Heller, daß sich Frauen aus gesundheitlichen Gründen nur für den häuslichen Dienst, nicht aber für kaufmännische Berufe eigneten, wurde nicht nur Medizinergremien vorgestellt, sondern von den betroffenen Berufsverbänden begeistert kolportiert.³² Während Tageszeitungen Meldungen über die angeblich höhere Krankheitsanfälligkeit von Frauen dazu nutzten, um mit Blick auf die Krankenkassenbeiträge gegen Frauenarbeit und die Einbeziehung von Frauen in die Familienversicherung zu Felde zu ziehen, verfehlten die von Medizinern im Verein mit männlichen Berufsverbänden geschürten Vorurteile ihre Wirkung auf die Einstellungspolitik im öffentlichen Dienst nicht: Der Staatssekretär im Reichspostamt wies 1902 die sächsischen Behörden an, aufgrund des vermeintlich höheren Krankheitsrisikos weniger weibliches Personal anzustellen.³³

Möbius vielzitiertes Werk über den »Physiologischen Schwachsinn des Weibes« war sicherlich ebensosehr Ausdruck anthropologisch fundierter Misogynie, wie es – vielleicht mehr, als es dem Autor selbst bewußt war – eine Reaktion auf die Bewegung der Frauen im Kaiserreich darstellte. Möbius selbst gehörte, soweit erkennbar, keiner antifeministischen Vereinigung an, hielt die Frauenbewegung aber für ein Zeichen der »fortschreitende[n] Entartung der zivilisierten Völker«.³⁴ Damit wies sich der greise Leipziger Gelehrte als Vertreter einer rassenbiologischen Weltanschauung aus, die ungefähr seit der Jahrhundertwende immer mehr Anhänger – und auch einige Anhängerinnen – fand. Mehr als in Fachkreisen wurden seine Auslassungen in den Zeitschriften der Konservativen, Nationalen und völkischen Rechten besprochen, und hier machte man mit dem frauenfeindlichen Inhalt auch Politik. Das Buch traf ebenso wie ein anderer Bestseller, Otto Weiningers 1903 publiziertes und ebenso antifeministisches wie antisemitisches Epos »Geschlecht und Charakter«, den Nerv von Teilen der wilhelminischen Gesellschaft, die den wissenschaftlich eher bescheidenen Werken zu einem Zeitpunkt wiederholte Neuauflagen bescherten, als das Verhältnis der Geschlechter deutlich im Fluß begriffen war.

Etwa seit der Jahrhundertwende hatten die Zeitgenossinnen und Zeitgenossen begonnen, sich über die »psychologischen Folgen der Frauenemanzipation« Gedanken zu machen.³⁵ Hans Delbrücks renommiertes Flaggschiff des konstitutionellen Liberalismus, die »Preußischen Jahrbücher«, widmeten der Geschlechterpolitik nun einige Aufmerksamkeit, und der »Kunstwart«, der sich als Hüter der deutschen Nationalkultur verstand und sicher mehr als die 300 000 Mitglieder des angeschlossenen »Dürer-Bundes« zu seiner Leserschaft zählte, richtete nun sogar eine eigene Rubrik über das problematisch gewordene Verhältnis von »Mann und Weib« ein.

Hintergrund dieses publizistischen Interesses war neben Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und erhöhten weiblichen Bildungschancen die erneute Politisierung der Frauenbewegung, die sich im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, vom sogenannten »radikalen Flügel« angestoßen, erstmals seit Louise Ottos Zeiten wieder um die öffentlich-rechtliche Gleichstellung des weiblichen Geschlechts bemühte. Was formal als Anspruch auf rechtliche Egalität daherkam, rüttelte an der geschlechtsspezifischen Or-

32 Vgl. Julius Heller, Eignet sich die Frau für den kaufmännischen Beruf?, Hamburg 1905; Wilhelm Schack, Die Frau und der kaufmännische Beruf, in: Deutsche Handels-Wacht 12, 1905, Nr. 3, S. 41–43.

33 Vgl. Dresdner Tageszeitung, Nr. 380, 15. 8. 1902; Germania Nr. 209, 10. 9. 1902; Deutsche Nachrichten Nr. 203, 31. 8. 1910.

34 Vgl. Hat die Frauenbewegung der Frau genützt?, in: Berliner Local-Anzeiger Nr. 371, 11. 8. 1903.

35 Vgl. Max Lorenz, Zwei Frauenbücher, in: Preußische Jahrbücher Bd. 110 (1902), S. 345–347, hier: S. 345.

ganisation der bestehenden Gesellschaftsordnung. Die Stimmrechtsforderung zielte auf das Ende männlicher Alleinherrschaft im Staat, und im Protest gegen die Neufassung des Eherechts im Bürgerlichen Gesetzbuch stand das private Machtverhältnis eines jeden Ehemannes zur Disposition. Auch die zunächst in der Öffentlichkeit begrüßte Sittlichkeitsbewegung begnügte sich nicht mit Sozialfürsorge, sondern entwickelte mit der Forderung nach Abschaffung der unterschiedlichen sexualmoralischen Standards für Männer und Frauen politische Sprengkraft. Zwar wurden die »radikalen« Auffassungen nur von einem kleinen Teil der seit 1894 im »Bund deutscher Frauenvereine« (BDF) zusammengeschlossenen Verbände mitgetragen, und von der praktischen Umsetzung war die Gesellschaft des Kaiserreichs meilenweit entfernt. Doch schon allein die Formulierung dieser Ansprüche genügte, um die Zeitgenossen – und auch viele Zeitgenossinnen – nachhaltig zu verunsichern. Letztlich ging es dabei um die Befürchtung, daß, wie es die »Preußischen Jahrbücher« formulierten, »aus dem Kampf der Frau um das Recht, sich gleich dem Mann als ein vollwerthiges menschliches Individuum zu entwickeln – ein Kampf gegen die von der Natur einmal gesetzte Differenzierung der Geschlechter wird.«³⁶

Die Aufteilung der Welt in definierte Geschlechtersphären mit je bestimmten Aufgaben und Wertigkeiten stellte ein fundamentales gesellschaftliches Ordnungskriterium dar. Die Überschreitung der als festgefügt gedachten Grenzen produzierte Furcht, die sich in Ignoranz, unversöhnlicher Ablehnung oder in plumpem Spott äußerte. In den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts, als sich die Stimmrechtsbewegung hörbar zu Wort meldete und selbst der jeder Radikalität unverdächtige »Deutsch-Evangelische Frauenbund« Mitspracherecht bei kirchlichen Wahlen anmahnte, hatte das Motiv der verkehrten Geschlechterwelt in Glossen und Karikaturen Hochkonjunktur. Rechtlose Männlein mühten sich vergeblich, ihre Interessen in einer von Frauen dominierten Gesellschaft zu Gehör zu bringen, und offenbarten durch die bloße Umkehrung der Vorzeichen zweierlei: ihre Autoren waren sich zum einen ihrer männlichen Privilegien wohl bewußt und zum zweiten völlig außerstande, sich die Teilhaberschaft von Frauen anders als in den Kategorien von Sieg oder Niederlage vorzustellen.

Diese Denkfigur verband die bürgerlichen Kulturwächter mit der protestantischen Orthodoxie, die in der evangelischen Frauenpolitik nach dem Tod des konservativ-antisemitischen Frauenförderers Adolf Stöcker zunehmend an Boden gewann. Auf Stöckers Anregung hin hatte der »Centralausschuß für Innere Mission« 1899 Leitsätze formuliert, die das paulinische Schweigegebot auf den Gottesdienst und die Unterordnung der Frauen auf die Ehe beschränkte. Damit wurde nicht nur der Weg zur kirchlichen Indienstnahme weiblicher Fürsorgetätigkeit in der »Frauenhülfe«, dem auf Diakonie ausgerichteten Ableger des »Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins« eröffnet, sondern auch die Chance zur weiblichen Selbstorganisation in den Frauengruppen der moderateren »Freien kirchlich-sozialen Konferenz« oder im »Deutsch-Evangelischen Frauenbund« (DEF).³⁷

Entgegen der Intention der Verbandsgründer machten sich die deutsch-evangelischen Frauen in den Folgejahren etliche Positionen der »gemäßigten« bürgerlichen Frauenbewegung zu eigen und traten 1908 dem BDF bei. Schon seit 1903 hatte der DEF das kirchliche Wahlrecht für Frauen gefordert und damit das protestantische Lager nachhaltig polarisiert. Moderate Kreise signalisierten vorsichtiges Entgegenkommen vor allem in

36 Vgl. *Paul Rohrbach*, Grenzl意思 zwischen Recht und Unrecht in der Frauenbewegung, in: ebd., S. 343. Auf die Bedeutung der Geschlechtlichkeit als Ordnungsmodell macht in diesem Zusammenhang auch Ute Frevert aufmerksam. Vgl. *dies.*, Wo du hingehst... Aufbrüche im Verhältnis der Geschlechter, in: *August Nitschke u. a.* (Hrsg.), Jahrhundertwende. Der Aufbruch in die Moderne 1880–1930, Hamburg 1990, Bd. 2, S. 89–118.

37 Vgl. insgesamt *Ursula Baumann*, Protestantismus und Frauenemanzipation in Deutschland 1850–1920, Frankfurt/Main 1992.

Bildungsfragen; doch nur vereinzelt setzten sich Geistliche auch für das politische Stimmrecht der Frauen ein.³⁸ Die kirchlichen Gremien standen fest auf Seiten der lutheranischen Orthodoxie, deren Stellung zur Frauenbewegung »von vornherein keinem Zweifel unterworfen war«.³⁹ Für die am theologischen Fundamentalismus geschulten Orthodoxen ging alles Unbill von der Lehre der Gleichberechtigung der Geschlechter aus. Für sie drehte sich die »Frauenfrage« nicht um die Berechtigung einzelner Forderungen, sondern um eine grundsätzliche Haltung zur Geschlechterpolitik. Die Betonung einer unaufhebbaren Geschlechterdifferenz schien den – vor allem in der »Frauenhilfe« zusammengeschlossenen – christlichen Antifeministinnen und Antifeministen der beste Weg, jeglichen Veränderungen im Geschlechterverhältnis vorzubeugen. Doch auch die »Reformation«, das eher moderate Blatt der Kirchlich-Sozialen, schwenkte nach dem Tod Adolf Stöckers zunehmend auf den Kurs der Emanzipationsgegner ein. Julius Werner, einst Mitbegründer des DEF und später Vorstandsmitglied im »Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation«, konnte die »radikale« Frauenbewegung nun ungehindert als das »Antichristentum der Gegenwart« denunzieren, während seine Gattin, auch sie aktiv in der antifeministischen Liga, den Frauenrechtlerinnen mangelndes Nationalgefühl vorwarf.⁴⁰

Seit evangelische Frauenrechtlerinnen ihre Forderungen mit der religiösen Gleichberechtigung in der Bibel begründeten, genügte der Hinweis auf die Heilige Schrift nicht mehr, um weibliche Emanzipationsansprüche abzuwehren. Deshalb bedienten sich die christlichen Gegner der Frauenbewegung zunehmend außerkirchlicher Motive. Sie stellten die befürchtete Signalwirkung auf die Politik in den Vordergrund und amalgamierten Theologie und Naturwissenschaft zur »Naturordnung Gottes«, die es Frauen verbiete, »eine Autoritätsstellung über Männer sich anzumaßen«.⁴¹ Unter Rückgriff auf misogynen Stereotype aus dem Vorrat medizinischer Geschlechterlehren entwickelte die protestantische Orthodoxie eine christliche Psycho-Physiologie, die trotz erklärter Ablehnung darwinistischer Lehren zunehmend rassenbiologische Züge annahm. Der christliche Versöhnungsgedanke ging mit der Vorstellung einer »in konzentrischen Kreisen um das Haus herum« erweiterten Mütterlichkeit eine enge Verbindung ein, an deren Ende die »Regeneration unseres Volkes« stand.⁴²

Protestantische Fundamentalisten waren freilich nicht die einzigen, deren Denkmuster zunehmend von biologistischen Vorstellungen geprägt wurden. Ausgehend von den Zirkeln der Rassenbiologen, Mediziner und Anthropozoologen, der Kulturpessimisten, völkischen Lebensreformern und Antisemiten, hatte die Biologisierung sozialer und politischer Verhältnisse in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg weite Teile der wilhelminischen Gesellschaft erfaßt. Seit Naturgesetze Glaubenssätze als letzte Instanz abgelöst hatten, kam wissenschaftlich begründeten Aussagen gleichsam transzendente Autorität zu. Mit ihrem Nimbus unumstößlicher Wahrheit und von der Aura scheinbarer Natürlichkeit umgeben, eigneten sich Argumente aus den Bereichen der neuen Leitwissenschaften Medizin und Biologie daher besonders für hochkontroverse Gesellschaftsbereiche. Komplexe Sachverhalte ließen sich unter Berufung auf die Autorität der Wissenschaft auf ein einfaches Schema reduzieren, und der Rückgriff auf einen sozial gewendeten Darwinismus erwies sich als ebenso funktional für die Legitimation impe-

38 So etwa *August Braun*, Die Ziele der modernen Frauenbewegung vom geschichtlichen, volkswirtschaftlichen und christlichen Standpunkte betrachtet, Berlin 1913.

39 Vgl. *E. Bröse*, Zur Frauenfrage, in: Der Alte Glaube 4, 1902/03, Nr. 1, Sp. 9–14, hier: Sp. 9.

40 Vgl. *Julius Werner*, Das Antichristentum der Gegenwart, in: Reformation 9, 1910, Nr. 36, S. 577–579; *Maria Werner*, Nationalgefühl und Frauenbewegung, in: ebd., Nr. 15, S. 233–235.

41 Vgl. die Rezension von *Paul Julius Möbius*, Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes, in: Reformation 7, 1908, Nr. 8, S. 128.

42 Vgl. *A. W. Hunzinger*, Die Aufgabe der Frau gegenüber der Weltanschauungsnot unseres Volkes, in: Der Alte Glaube 10, 1908/09, Nr. 12, Sp. 275–281 und Nr. 13, Sp. 320–325.

rialistischer Außenpolitik wie für die Zementierung politischer Machtverhältnisse im Inneren und zwischen den Geschlechtern.

Vermittelt über das Ziel einer »biologischen Politik«⁴³ avancierte das Verhältnis der Geschlechter zum breitdiskutierten Thema, und je mehr rassenhygienische Sichtweisen an Einfluß gewannen, desto stärker geriet die Frauenbewegung als diejenige gesellschaftliche Kraft unter Beschuß, die Frauen vorgeblich ihrer quasi-natürlichen und daher einzig legitimen Bestimmung zur Mutterschaft entfremde. Otto Ammon, Verfasser eines eugenischen Lehrbuchs, das noch nach dem Zweiten Weltkrieg zum Grundbestand der deutschen Anthropologie gehörte, antizipierte 1909 eine durch Feminismus und Kapitalismus heraufbeschworene »biologische Entartung«, die unweigerlich »den Untergang der Nation oder ihre Aufsaugung durch eine andere Rasse herbeiführen« müsse.⁴⁴ Nationalismus, Antisemitismus und Antifeminismus gingen in einer antimodernen Haltung, die sowohl die kapitalistische Wirtschaftsweise als auch sozialistische Vorstellungen vehement ablehnte, eine enge Verbindung ein.

Die rassenhygienisch begründete Zurückweisung weiblicher Emanzipationsansprüche häufte sich auffallend, seit von einigen wenigen Frauen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung gefordert wurde. Seitdem geisterten Phantasien von »deutsche[n] Mädchen« durch den völkischen Blätterwald, die sich »duzendweise stinkenden und scheusäligen Ashantis, Zulus, Massais, Indianern und Polynesiern in geiler Lust anbieten«.⁴⁵ Rassenhygieniker und »Volksaufarter« verbanden Mutmaßungen über weibliche Sexualität mit expliziter Kritik an der Frauenbewegung und unterstellten Frauenrechtlerinnen sexuelle Motive als heimliche Triebfeder ihrer Bestrebungen. Eine politische Auseinandersetzung wurde damit überflüssig; moralische Diskreditierung genügte. Rassistische Argumentationsmuster setzten sich in dem Maße durch, wie die Kolonialpolitik des Deutschen Reiches die Staatsbürgerschaft der kolonisierten Völker oder die nicht mehr nur religiös verstandene »Mischehenfrage« zum Problem werden ließ. Vor dem Hintergrund imperialistischer Expansion boten Rassentheorien ein Gerüst, mit dessen Hilfe sich die neue Vielfalt menschlicher Erscheinungsformen hierarchisierend (unter-)ordnen ließ.

Die Rassenlehren aus Anthropologie, Biologie und Medizin drangen durch die Vermittlung völkisch-nationaler Verbände wie etwa der »Gobineau-Gesellschaft« des Antifeministen Ludwig Schemann zunehmend in das Alltagswissen ein. Umgekehrt wirkte deren populärer Antisemitismus auf die sich als wissenschaftlich verstehende Rassenkunde zurück. Hatte sich die Erforschung von Fortpflanzung und Vererbung zwangsläufig mit Geschlechtsfunktionen zu beschäftigen, erklärte sich die Fixierung der sich neu etablierenden Rassenhygiene auf das weibliche Geschlecht weniger aus dessen Gebärfähigkeit denn aus Denktraditionen, die nicht Männer, sondern nur Frauen als Geschlechtswesen wahrnahmen. Wurden dann im Sinne einer »biologischen Politik« aus Vererbungslehren politische Folgerungen abgeleitet, geriet die Rassenhygiene – von weiteren problematischen Implikationen abgesehen – zwangsläufig in Konflikt mit dem Selbstbestimmungsrecht der Frau. Rassen- und Gesellschaftshygiene, da war sich der »Hammer«, das antisemitische Hetzblatt des Mittelstandsideologen Theodor Fritsch schon 1905 sicher, mußten daher unvermeidlich »im Grunde anti-feministisch sein«.⁴⁶

43 Vgl. Politisch-Anthropologische Revue 11, 1912/13, H. 4, S. 15.

44 Vgl. Otto Ammon, Volksvermehrung und sozialer Fortschritt, in: Politisch-Anthropologische Revue 8, 1909/10, Nr. 3, S. 136–152, hier: S. 151. Zu Ammon vgl. auch Eberhard Stölting, Die anthroposoziologische Schule. Gestalt und Zusammenhänge eines wissenschaftlichen Institutionalierungsversuchs, in: Carsten Klingemann (Hrsg.), Rassenmythos und Sozialwissenschaften in Deutschland, Opladen 1987, S. 130–171, hier: S. 149.

45 Vgl. P. Nordheim, Rassenkeuschheit, in: Volkserzieher 12, 1908, Nr. 14, S. 110–111, hier: S. 111.

46 Vgl. Rasse, Weib und Bibel, in: Hammer 4, 1905, Nr. 71, S. 249–251, hier: S. 251.

II. DER GEBURTENRÜCKGANG ALS POLITIKUM

Welches waren nun die Entwicklungen, die eine latente antifeministische Grundstimmung in Teilen des wilhelminischen Bürgertums in konkrete Aktionen überführten? Von den – penibel registrierten – Forderungen und Erfolgen der Frauenbewegungen in Europa und den USA abgesehen, kommen dafür vor allem zwei Momente in Betracht: die allmähliche Öffnung politischer Parteien und Organisationen für das weibliche Geschlecht und die diskursive Koppelung von Bevölkerungsentwicklung und Frauenemanzipation.

Im Zuge der Durchsetzung rassenbiologischer Vorstellungen gewann im antifeministischen Diskurs nach der Jahrhundertwende ein Argument an Gewicht, das zunächst von nationalistischen Vereinigungen im Zuge ihrer Interessenpolitik propagiert wurde, bald aber weite Verbreitung fand: die Rede vom Geburtenrückgang, der über kurz oder lang zum »nationalen Untergang« oder zum »Rassenselbstmord« führen müsse. Tatsächlich war zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Geburtenziffer im Vergleich mit dem außergewöhnlich hohen Niveau der Reichsgründungszeit gesunken und pendelte sich auf den Durchschnitt industrialisierter Gesellschaften ein.⁴⁷ Wiewohl der Rückgang durch die sinkende Säuglingssterblichkeit mehr als ausgeglichen wurde, hinderte das den »Bund der Landwirte« nicht daran, im Zusammenhang mit der Diskussion um die Agrarschutzzölle auf die größere Kinderzahl auf dem Land zu verweisen, um die Landwirtschaft als die eigentliche Stütze des Staates darzustellen und entsprechende Subventionen einzufordern.⁴⁸ Die Alldeutschen wiederum sahen die Großmachtstellung Deutschlands durch die rückläufige Zahl von Kindern in den Familien des gebildeten, aber finanziell nur unzureichend bemittelten Bürgertums bedroht, mithin in der sozialen Schicht, aus der sich ihre eigene Klientel rekrutierte. Als Ursache machte der Verband das hohe Heiratsalter durch langwierige Ausbildungen und geringen Verdienst aus – Grund genug also, die Regierung in wohlverstandener Eigeninteresse zu sozialpolitischen Gegenmaßnahmen aufzufordern.

Erst mit der Durchsetzung rassenhygienischer Denkmuster und der öffentlichen Diskussion um Mutterschutz und Empfängnisverhütung rückte die Behauptung, die Frauen und insbesondere die Frauenverbände seien schuld am Geburtenrückgang, gegenüber anderen Erklärungsansätzen in den Vordergrund. Ausgehend von der Ideologieproduktion der völkisch-rassistischen Rechten und der Regenerationsbewegung, wurde in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg die Rede über gebärunwillige Frauen, geburtenmindernde Erwerbsarbeit und eine antimaternalistische Frauenbildung zum stehenden Topos, der 1912 auch Eingang in regierungsamtliche Publikationen fand. »Ehehemmend« und entsittlichend« wirke die Frauenbewegung, ließ der Düsseldorfer Regierungsrat Jean Bornträger in einer Studie des preußischen Innenministeriums über den »Geburtenrückgang in Deutschland« verlauten; deshalb erklärte er die »Eindämmung der Frauenemanzipation« zum genuinen Bestandteil aller staatlichen Maßnahmen zur pronatalistischen Bevölkerungspolitik.⁴⁹ Auch Reinhold Seeberg, einer der bekanntesten

47 Vgl. zur Bevölkerungsentwicklung *Peter Marschalck*, *Bevölkerungsgeschichte Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt/Main 1984.

48 Vgl. Korrespondenz des Bundes der Landwirte 9, 1901, Nr. 42, S. 2 f. und Nr. 68, S. 3. Vgl. zur Politik des BdL *Hans-Jürgen Puhle*, *Agrarische Interessenpolitik und preußischer Konservatismus im wilhelminischen Reich 1893–1914. Ein Beitrag zur Analyse des Nationalismus in Deutschland am Beispiel des Bundes der Landwirte und der Deutsch-Konservativen Partei*, Hannover 1966.

49 Vgl. *Jean Bornträger*, *Der Geburtenrückgang in Deutschland, seine Bewertung und Bekämpfung. Auf Grund amtlichen und außeramtlichen Materials (=Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Medizinalverwaltung Bd. 1, H. 13)*, Berlin 1912, S. 152 f.

evangelischen Theologen seiner Zeit, betrachtete sinkende Geburtenraten als Frage der Staatsraison, und machte dafür ebenso wie Bornträger neben der Sozialdemokratie den »von der radikalen Frauenbewegung auf das höchste gesteigerte[n] weibliche[n] Egoismus« verantwortlich.⁵⁰

In der Debatte um den Geburtenrückgang wurde nicht zuletzt ein Beitrag der Frauen zur Nationsbildung verhandelt, der bisher für ebenso selbstverständlich wie unpolitisch gehalten worden war. Der Wettlauf um nationale Größe machte im Verein mit dem Einfluß der Rassenlehren die Reproduktion des deutschen Volkes zum Politikum, während Teile der Frauenbewegung erstmals für das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung ihre Stimme erhoben. Kein Wunder also, daß die zeitgenössischen Medien von der Massenpresse bis zum Studentenblatt die veränderte, weil ausgedehnte Verhütungspraxis weniger als individuelle Entscheidung denn als kollektive Verweigerung betrachteten, noch bevor die »Gebärstreikdebatte« in der SPD den Verhaltensänderungen vieler Frauen einen publikumswirksamen, die stille Revolution im Ehebett aber nur unzureichend charakterisierenden Namen gab. Daß die Bornträger-Studie die Frauenbewegung zum Staatsfeind erklärte, war Wasser auf die Mühlen all derjenigen Antifeministen und Antifeministinnen, die spätestens seit der Jahrhundertwende die Erfolge der Frauenbewegung(en) kritisch beargwöhnten und den Untergang des deutschen Volkes prophezeiten. Es gab nur einen Punkt, der die Gegnerinnen und Gegner weiblicher Emanzipationstendenzen noch mehr elektrisierte: die Feminisierung der (Partei-)Politik, die seit dem Fall des preußischen Vereinsgesetzes 1908 rasante Fortschritte machte.

1. Die Feminisierung der (Partei-)Politik

Als Reaktion auf die Revolution von 1848/49 hatte das restriktive preußische Vereinsgesetz Frauen ebenso wie Kindern, Jugendlichen und Geisteskranken jegliche politische Aktivität untersagt. Während um die Jahrhundertwende 16 überwiegend süd- und miteldeutsche Staaten Frauen zu politischen Vereinen und Versammlungen zuließen, konnte sich der preußische Innenminister nur zu einer Verfügung entschließen, wonach die Polizei von der Entfernung weiblicher Personen aus einer als politisch betrachteten Zusammenkunft absehen konnte, wenn ersichtlich war, daß Frauen als »eigentliche Theilnehmer der Veranstaltung nicht auftreten«.⁵¹ Dieser Ermessensspielraum begünstigte einseitig jene Vereinigungen, die als staatstragend galten, hatte man doch gegen die Anwesenheit von Frauen auf den Versammlungen des »Bundes der Landwirte« nichts einzuwenden, während selbst Tanzveranstaltungen von Sozialdemokraten und Freisinnigen mit Hinweis auf das Vereinsgesetz aufgelöst wurden. Gelegentlich führte die sogenannte »Segment-Verordnung« zu kuriosen Situationen, welche die »blamablen Verhältnisse« in Preußen der »allgemeinen Lächerlichkeit« preisgaben – etwa 1902, als eine Referentin bei der Generalversammlung der »Gesellschaft für soziale Reform« ihre Ausführungen in einem Holzverschlag sitzend von einem Mann vortragen lassen mußte.⁵² Trotz reichsweiter Proteste und Petitionen wurden die restriktiven preußischen Bestimmungen jedoch erst durch den Entwurf eines neuen Reichs-Vereinsgesetzes korrigiert, mit dem die Koalition von Konservativen und Liberalen im sogenannten »Bülow-Block« vor allem gegen die polnische Minderheit zielte.⁵³

50 Vgl. *Reinhold Seeberg*, Der Geburtenrückgang in Deutschland. Eine sozialetische Studie, Leipzig 1913, S. 34 und S. 41 f.

51 Vgl. Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags, X. Legislaturperiode, Bd. 185, S. 5624.

52 Vgl. ebd., XII. Legislaturperiode, Bd. 229, S. 2113, S. 2098, S. 2108.

53 Vgl. ebd., XII. Legislaturperiode, Bd. 229, 69. und 70. Sitzung vom 9./10. 12. 1907.

Einmal verabschiedet, leitete das neue Vereinsgesetz eine Phase rascher Öffnung der Parteien für weibliche Mitglieder ein, wenngleich die Entwicklung in den einzelnen politischen Lagern sehr unterschiedlich verlief. Trotz eines an der Basis zweifellos vorhandenen »proletarischen Antifeminismus« – der hier, im Zusammenhang mit bürgerlicher Emanzipationsfeindschaft, nicht zu behandeln ist –, hatten die SPD-Frauen durchgesetzt, daß in allen Orts-, Kreis- und Bezirksvorständen mindestens eine Frau vertreten sein sollte, und schon 1911 gehörten der Sozialdemokratie mehr als 100 000 Genossinnen an.⁵⁴

Die Linksliberalen hingegen, denen sich fast die ganze Vorstandsriege des »Bundes Deutscher Frauenvereine« angeschlossen hatte, litten, wie Agnes von Zahn-Harnack beobachtete, an einem heftigen inneren Zwiespalt zwischen abstrakten politischen Einsichten und gefühlsmäßiger Überzeugung: »Ihr Verstand ließ es sich nicht verbergen, daß die wirtschaftliche Entwicklung die Frauen mit unwiderstehlicher Gewalt in das Berufsleben und damit in die Öffentlichkeit hineinriß; mit ihrem Gefühl aber versuchten sie das alte patriarchalische Ideal von der Frau festzuhalten, die ins Haus gehört.«⁵⁵ Diese Diskrepanz führte dazu, daß die Wahlrechtsforderung der kleinen »Demokratischen Partei« bei der Vereinigung der Linksliberalen zur »Fortschrittlichen Volkspartei« 1910 nicht in das neue Parteiprogramm aufgenommen wurde. Statt dessen enthielt der »Frauenparagraph« nur unverbindliche Absichtserklärungen in Sachen verbesserter Frauenbildung, Erweiterung beruflicher Rechte und stärkerer Mitarbeit bei Sozialfürsorge und Kommunalverwaltung.⁵⁶ Auch 1912, als der erste Gesamtparteitag ganz im Zeichen der »Frauenfrage« stand, konnten sich die zahlreichen Wahlrechtsanträge nicht durchsetzen. Weil die Gegner mit Austritt drohten, zogen die Befürworterinnen der politischen Gleichstellung ihre Forderungen zurück und begnügten sich anstelle einer Programmänderung mit der Aufforderung, die Parteimänner sollten »die Frauen im Kampf um ihre politischen Rechte bis zur vollen staatsbürgerlichen Gleichberechtigung unterstützen«.⁵⁷ Die Linksliberalen nahmen die Forderung nach Frauenwahlrecht erst 1917 in ihren Forderungskatalog auf, rückten davon im Ringen um die preußische Wahlrechtsreform jedoch wieder ab, um die Einigung über das allgemeine und gleiche Männerwahlrecht nicht zu gefährden.⁵⁸

Die Nationalliberalen hingegen schwankten zwischen der Auffassung, daß »ein von Frauen geleiteter Staat [...] sich auf die Dauer nicht zu behaupten [vermag] zwischen den eisernen Mächten der Welt« und der vom Zentralvorstand 1910 verabschiedeten Resolution, »Frauen mehr als bisher zur politischen Mitarbeit in den nationalliberalen Vereinen heranzuziehen«.⁵⁹ Seit 1908 hatte ein nationalliberaler Verein nach dem anderen Frauen aufgenommen, und im März 1912 trat unter der Leitung von Julie Bassermann, der Ehefrau des Parteiführers, ein Frauenausschuß zusammen, der für den folgenden

54 Vgl. *Mary Nolan*, Proletarischer Antifeminismus. Dargestellt am Beispiel der SPD-Ortsgruppe Düsseldorf 1890–1914, in: *Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen*, Juli 1976, Berlin 1977, S. 356–377; *Jahrbuch der Frauenbewegung 1912*, Leipzig 1911, S. 126.

55 *Agnes von Zahn-Harnack*, *Die Frauenbewegung. Geschichte, Probleme, Ziele*, Berlin 1928, S. 286.

56 Vgl. ebd., S. 306.

57 Vgl. *Martha Voß*, Die Frauenfrage auf dem Mannheimer Parteitag der Fortschrittlichen Volkspartei, in: *Berliner Tageblatt* Nr. 519, 11. 10. 1912. Vgl. zum Verhältnis von Linksliberalismus und Frauenemanzipation ausführlich *Angelika Schaser*, Bürgerliche Frauen auf dem Weg in die linksliberalen Parteien 1908–1933, in: *HZ* Bd. 263 (1996), S. 641–680.

58 Vgl. Wörtliche Berichte über die Verhandlungen des Preußischen Abgeordnetenhauses, 22. Legislaturperiode, III. Tagung 1916/18, Bd. 7, Berlin 1918, Sp. 7244; *Das Frauenwahlrecht*, in: *Berliner Volkszeitung* Nr. 300, 16. 6. 1917.

59 Vgl. *Nationalzeitung* Nr. 396, 20. 10. 1910; *Jahrbuch der Frauenbewegung 1912*, Leipzig 1911, S. 123.

Oktober zu einer vielbeachteten Frauenkonferenz aufrief. Freilich: vor allem im Norden Deutschlands, wo etliche Nationalliberale dem eben aus der Taufe gehobenen »Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation« beigetreten waren, folgte die Basis der »Bassermann-Linie« nur zögernd bis widerwillig; und auch der »Deutsche Kurier«, das Kölner Parteiblatt, wurde zum Forum heftiger Richtungskämpfe.⁶⁰ Die Parteiführung stand hinter den maßvollen Wünschen der nationalliberalen Frauen, die nach dem Wahlrecht für Kommunalversammlungen und Berufsvertretungen sowie nach weiblichen Schöffen bei Jugendgerichten verlangten. Nationalliberale Emanzipationsgegner mußten so mehr als einmal die Erfahrung machen, daß die Redaktionen der Parteiblätter ihre Artikel unter Hinweis auf die offizielle Parteilinie zurückwiesen.⁶¹ Vom Frauenwahlrecht auf teil- oder gesamtstaatlicher Ebene war freilich im »Politischen Handbuch« der Partei, das den Minimalkonsens kodifizierte, nicht die Rede, auch wenn die Position etlicher Parteifrauen und der Bassermann-Fraktion darüber hinausgehen mochte.⁶²

Im katholischen Lager hatte sich in den letzten Jahren vor dem Ersten Weltkrieg unter der Geistlichkeit ein »klerikaler Feminismus« durchgesetzt, der die Bildungsbestrebungen und die »soziale Mission« der katholischen Frauenbewegung nachhaltig unterstützte.⁶³ Seit der Änderung des Vereinsgesetzes bemühte sich der »Volksverein für das katholische Deutschland« um weibliche Anhänger, und auch die »Windhorstbünde«, die Nachwuchsorganisation des Zentrums, öffneten sich dem weiblichen Geschlecht. Vereinzelt wurden im bayrischen Landtag Stimmen laut, die sich für ein weibliches Landtagswahlrecht einsetzten, und 1911 entstand in Düsseldorf der erste Zentrumsfrauenverein, der sich explizit zum Ziel setzte, Frauen mit den Begriffen der Politik bekannt zu machen. Daß die »Kölnische Volkszeitung« im Dezember 1912 dem katholischen Volksverein auf der Titelseite die umfassende Organisation und parteipolitische Schulung der Katholikinnen empfahl, werteten die liberalen Gegner als Zeichen, daß die Mobilisierung der Frauen für den politischen Katholizismus unmittelbar bevorstünde.⁶⁴

Während die Parteiantisemiten und die Freikonservativen die »Frauenfrage« ignorierten, verfolgte die »Deutschkonservative Partei« eine Doppelstrategie. Noch 1906 hatte die »Kreuz-Zeitung« unter Verweis auf die »physiologische Verschiedenheit der Geschlechter« jegliches politisches Emanzipationsbestreben verurteilt, immerhin aber verbesserte Bildungschancen für unverheiratete Frauen gutgeheißen.⁶⁵ Nach der Reform des Vereinsgesetzes blieb Frauen die Parteimitgliedschaft zunächst verwehrt, doch entstand 1909 unter der Ägide prominenter Konservativer gleichsam als Ersatz der – parteipolitisch formal ungebundene – »Deutsche Frauenbund«. Er solle »an die Politik heran, nicht in die Politik hinein« führen, lautete die Kompromißformel, mit der die konservative Rechte versuchte, Nutzen aus dem Politisierungsschub des Vereinsgesetzes zu ziehen, ohne ihre Grundsätze aufzugeben.⁶⁶ Unter dem Schock des konservativen Wahl-

60 Vgl. Nationalliberale und Frauenstimmrecht, in: *Die Frau* 19, 1911/12, S. 571 und die Auseinandersetzung im »Deutschen Kurier« im April/Mai 1914, vgl. Nr. 78, 1. 4. 1914; Nr. 83, 7. 4. 1914; Nr. 86, 11. 4. 1914; Nr. 87, 14. 4. 1914; Nr. 93, 21. 4. 1914; Nr. 106, 6. 5. 1914.

61 Vgl. *Hans Philipp*, Die politische Schulung der Frau, in: *Deutscher Kurier* Nr. 86, 11. 4. 1914; *Ludwig Langemann*, Bekämpfung der Frauenemanzipation, in: *Deutsche Tageszeitung* Nr. 519, 13. 10. 1913.

62 Vgl. *Politisches Handbuch der nationalliberalen Partei*, Berlin 1908, S. 346–351.

63 Vgl. *Helmut Hafner*, Frauenemanzipation und Katholizismus im zweiten deutschen Kaiserreich, Saarbrücken 1983, S. 307–354.

64 Vgl. ebd., S. 122 u. S. 328; Verhandlungen des Reichstags, Stenographische Berichte, XIII. Legislaturperiode, Bd. 287, S. 3699.

65 Vgl. Zur Frauenfrage, in: *Neue Preußische [Kreuz-] Zeitung* Nr. 312, 7. 7. 1906.

66 Vgl. *Jahrbuch der Frauenbewegung 1914*, Berlin 1913, S. 120; zum Deutschen Frauenbund vgl. auch *Baumann*, S. 220 f.

debakels vom Januar 1912 gaben die Deutschkonservativen dann ihre frauenpolitische Zurückhaltung auf. Trotz heftiger Proteste aus den Reihen der nicht eben wenigen Mitglieder, die sich der antifeministischen Liga angeschlossen hatten, stimmte die Parteiführung im Frühjahr 1913 der Gründung einer »Vereinigung Konservativer Frauen« unter dem Vorsitz Paula Müllers zu. Die Führerin des »Deutsch-Evangelischen Frauenbundes« hatte in den Jahren zuvor die Annäherung der Protestantinnen an die bürgerliche Frauenbewegung forciert und war daher zur Zielscheibe klerikal-antifeministischer Kritik geworden. Von ihrer Person versprach sich eine Mehrheit im konservativen Parteivorstand offenbar genügend Anziehungskraft auf rechtsstehende Frauen, um so dem schwindenden Einfluß der Partei im Reich wieder aufzuhelfen. »Man mag die Politisierung der Frauen bedauern, aber sie zu leugnen wäre Vogel-Strauß-Politik«, begründete Freiherr von Richthofen die Sinnesänderung seiner Partei und führte den desaströsen Wahlausgang des Vorjahres darauf zurück, daß es »Liberale, Sozialdemokraten und besonders auch das Zentrum verstanden [haben], sich die Hilfe der Frauen zu sichern«. »Nur die konservative Partei stand beiseite«, ärgerte er sich und fragte an, ob es sich die Partei leisten könne, darauf zu verzichten, mit Hilfe der Frauen »einen Damm gegen die Radikalisierung« zu errichten.⁶⁷

Mit Hilfe der Frauen einen Damm gegen Radikalisierung zu errichten – dieses Ziel stand auch all jenen Juristen, Medizinern, Offizieren, Staatsbeamten, Professoren, Pfarrern, Lehrern, Gutsbesitzern und Kaufleuten vor Augen, die sich im Frühsommer 1912 anschickten, durch die Gründung einer antifeministischen Abwehrorganisation »dem Mann de[n] Staat, der Frau die Familie« zurückzuerobern. Der in Weimar gegründete »Deutsche Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation« verdammt alles, was die bürgerliche Frauenbewegung des Kaiserreichs auf ihr Panier geschrieben hatte: die Mitbestimmung von Frauen in Kirche, Staat und Gemeinde, Chancengleichheit in Ausbildung und Beruf, Alternativen zur Versorgungsehe und das Recht auf Selbstbestimmung. Mit diesem Programm war der vor allem in Preußen und Norddeutschland beheimatete Verband keineswegs nur für Männer attraktiv. Rund ein Viertel seiner aktiven Anhängerschaft waren Frauen, die keinen Widerspruch darin sahen, in flammenden Reden und geharnischten Artikeln den Rückzug des weiblichen Geschlechts aus eben jener Öffentlichkeit zu fordern, die sie selbst weidlich für die Propagierung ihrer antifeministischen Vorstellungen nutzten.

III. RECHTSGERICHTETE FRAUEN: POLITISIERUNG IM ZEICHEN VON VOLK, STAAT UND NATION

Die Liga der Emanzipationsgegner war keineswegs die einzige rechtsgerichtete Organisation, die bei der Durchsetzung ihrer politischen Ziele auf die Mitarbeit der Frauen setzte. Das hatten vor ihr schon andere nationalistische und deutschvölkische Verbände getan. Verbal an ihrem »Die Frau gehört ins Haus«-Standpunkt festhaltend, begannen rechtsnationale Vereinigungen seit den 1890er Jahren und verstärkt seit der Jahrhundertwende, Frauen in ihre politische Arbeit einzubeziehen. Hilfreich bei diesem Sinneswandel war die völkische Neudefinition der Frau als »Arbeits- und Kampfgenossin des Mannes«, wie sie etwa der »Hammer«-Herausgeber Theodor Fritsch in Rückgriff auf das »germanische Weib« konstruierte.⁶⁸ An den Hauptversammlungen des »Bundes der Landwirte« nahmen Frauen spätestens seit 1906 teil, und ein Jahr später rief der

67 Vgl. Vereinigung konservativer Frauen. Zuschrift des Freiherrn von Richthofen, in: Deutsche Tageszeitung Nr. 262, 27. 5. 1913.

68 Vgl. Ein Wort zur Frauenfrage, in: Berliner Blatt Nr. 145, 23. 6. 1907.

»Alldeutsche Verband« zur »öffentliche[n] Betätigung der deutschen Frau im Dienste des nationalen Gedankens« auf.⁶⁹ Auch der »Deutschbund« und der »Reichsverband gegen die Sozialdemokratie« entdeckten allmählich das brachliegende Potential weiblicher Anhängerschaft. Der 1912 gegründete »Wehrverein« setzte von vornherein auf die Mitarbeit von Frauen als »besten Werberinnen seiner Sache«, und auch auf Versammlungen des »Deutschvölkischen Schriftstellervereins« wurde um »Verständnis für die Notwendigkeit der neuen Wehrevorlage im Frauentum« geworben.⁷⁰ »Flotten«- und »Kolonialverein« unterhielten ebenso wie der »Verein für das Deutschtum im Ausland« teilweise schon seit den 1880er Jahren eigene Frauengruppen, die ihre Zahl ebenso wie ihre Bedeutung nach der Jahrhundertwende kräftig steigerten. Die Verfechter des Deutschtums hatten die Frauen zur »Hüterin deutscher Art und Sitte« auserkoren, die mit kultureller Hegemonie die imperialistische Macht der Männer in den eroberten Kolonien und deutschen Siedlungsgebieten absichern sollte. »Ohne deutsche Frau keine deutsche Kultur, ohne sie kein deutsches Land«, glaubten Kolonialpolitiker, denen die Mithilfe der Frauen »zur Festigung unseres überseeischen Besitzes« unabdingbar schien⁷¹, und die »Deutschvölkischen Hochschulblätter« stellten fest: »Deutschlands Macht und Einfluß wächst über die engeren Grenzen des Vaterlandes hinaus. Daß damit zugleich deutsche Gesinnung und Gesittung, Gefühls- und Gemütsleben seinen Siegeszug über die Welt antritt, dafür zu sorgen ist die Aufgabe des veredelnden Einflusses der deutschen Frau.«⁷² Politische Brisanz wuchs diesem Kulturimperialismus auch an den Ostgrenzen des Kaiserreichs zu, seitdem die polnische Volksgruppe auf die ethnische Unterdrückungspolitik der Regierung mit Streiks zur Durchsetzung kultureller Selbstbestimmung reagierte. Um »hinter der polnischen Frau im nationalen Kampfe nicht zurückzubleiben«, kümmerte sich der »Deutsche Frauenverein für die Ostmarken« seitdem weniger um caritative Fürsorge als um Agitation zur Schaffung eines deutschen »Nationalgefühls« und schickte Rednerinnen auf die Reise, während der männliche Hauptverband zur Gründung weiterer Frauenzusammenschlüsse aufrief.⁷³ Bei der »Pfleger des deutsche[n] Sippen- und Rassenempfinden«, das die völkisch-antisemitische Rechte für die zentrale Aufgabe der Politik hielt, »müssen uns aber unsere Frauen helfen«, befanden die »Deutschvölkischen Hochschulblätter« im Sommer 1913: »Der Mann allein wird in den wirtschaftlichen und sittlichen Kämpfen unserer Tage ohne sie nicht siegen.«⁷⁴

Auch an der sozialen Militarisierung des Kaiserreichs hatten nationalistische Frauen entscheidenden Anteil. Nicht nur, daß ihnen schon lange vor Kriegsbeginn die Verantwortung für die »moralische Kraft unseres Volkes« mit dem konkreten Ziel zuge-

69 Vgl. Die 13. Hauptversammlung des BdL, in: Korrespondenz des Bundes der Landwirte 14, 1906, Nr. 14, S. 55; A. Gaiser, Nationale Arbeit deutscher Frauen, in: Alldeutsche Blätter 17, 1907, Nr. 21, S. 180 f.

70 Vgl. Philipp Stauff, Die nationale Not und die Frau, in: Deutsche Tageszeitung Nr. 227, 7. 5. 1913; Nachträgliches von der 2. Hauptversammlung, in: Die Wehr 2, 1913, Nr. 7, S. 11.

71 Vgl. L. Külz, Zur Frauenfrage in den deutschen Kolonien, in: Koloniale Monatsblätter 15, 1913, Nr. 2, S. 61–67, hier: S. 63 u. S. 67.

72 Robert Ermels, Die Frau in den deutschen Kolonien, in: Deutschvölkische Hochschulblätter 2, 1912, Nr. 2, S. 16.

73 Vgl. Der deutsche Frauenverein für die Ostmarken, in: Ostmark 14, 1909, Nr. 7, S. 71; Der deutsche Frauenverein für die Ostmarken, in: ebd., Nr. 11, S. 112; Gesamtausschußsitzung des Deutschen Ostmarkenvereins, in: ebd., 13, 1908, Nr. 12, S. 104. Zur polnischen Frauenbewegung vgl. Natali Stegmann, »Je mehr Bildung, desto polnischer«. Die Nationalisierung polnischer Frauen in der Provinz Posen (1870–1914), in: Frauen und Nation. Hrsg. v. »Frauen & Geschichte Baden-Württemberg«, Tübingen 1996, S. 165–177.

74 Vgl. Agobard, Von deutscher Wiedergeburt, in: Deutschvölkische Hochschulblätter 3, 1913, Nr. 2, S. 10–12, hier: S. 11.

wiesen wurde, in den Männern »glühende Vaterlandsliebe« und die Bereitschaft zu wecken, »für die Wohlfahrt unseres Vaterlandes sich mit Blut und Gut einzusetzen«. ⁷⁵ Darüber hinaus hatten militärische Kriegsplaner mit Blick auf die Zukunft bereits 1913 in einigen Städten Unterrichtskurse eingeführt, um Frauen im Sanitätsdienst zu schulen. Hier konnten Frauen – man beachte den Begriff – »Sanitätssoldatinnen« werden, die nicht nur Verwundete rasch zum Fronteinsatz zurückführen, sondern, wichtiger noch, die Arbeit felddienstfähiger Männer übernehmen sollten, um dadurch die Schlagkraft des deutschen Heeres zu erhöhen. Gerade jene Militärs und männlichen wie weiblichen Verfechter des nationalen Lagers, die sich ansonsten nicht genug über das Vordringen von Frauen in »Männerberufe« ereifern konnten, begrüßten diese Anstrengungen und forderten den Ausbau der »Armee hinter der Front«, um »der deutschen Frau und dem deutschen Mädchen klar vor Augen zu führen, daß auch sie dermaleinst berufen sind, ihre ganze Persönlichkeit in den Dienst des Königs und des Vaterlandes zu stellen«. ⁷⁶

In der Tat – vom »Vaterländischen Frauenverein« mit seinen fast 500 000 Mitgliedern ⁷⁷ über die Frauenabteilung des »Flottenvereins« bis zu den »Frauenvereinen vom Roten Kreuz« wiesen etliche nationalistische Verbände durch Sammlungstätigkeit für die Aufrüstung und durch Vorbereitungskurse zur Kriegskrankenpflege patriotisch gesinnten Frauen einen Weg zur Teilhabe am Glanz des wilhelminischen Militärs. Schon vor Beginn des Ersten Weltkriegs nahmen die Mitglieder des »Vaterländischen Frauenvereins« an den Übungen der Kriegervereine und Sanitätskolonnen teil, es gab gemeinsame Mobilmachungskommissionen, und die Kriegssanitätsordnung unterwarf beide Geschlechter gleichermaßen dem Kriegs- und Disziplinarrecht. In seinen Verlautbarungen stellte sich der Verband als weibliches Pendant zur Armee dar. ⁷⁸ Wenig verwunderlich also, daß sich seine Anhängerinnen als »Soldaten« im »Heer der Frauen« fühlten. ⁷⁹ Nicht erst im Krieg, der ohne das Zusammenwirken beider Geschlechter nicht führbar gewesen wäre, sondern schon in den prekären Friedensjahren zuvor zeigte sich, daß der wilhelminische Militarismus keineswegs eine exklusiv männliche Veranstaltung war.

Es waren also nicht nur die unterschiedlichen Strömungen der liberaldemokratischen Frauenbewegung und die SPD, die Frauen politisierten und ihnen Partizipationschancen anboten. Die Fundamentalpolitisierung des wilhelminischen Zeitalters machte auch vor konservativen Frauen nicht halt. Der Feind der Antifeministen stand damit nicht länger links, sondern, weitaus gefährlicher, im eigenen Lager. Von Zeitgenossen ebenso wie von der historischen Forschung als eigenständige Bewegung unterschätzt, traten »rechtsstehende Frauen«, wie sie sich selbst nannten, um die Jahrhundertwende in die Sphäre der politischen Öffentlichkeit ein und politisierten sich im Zeichen von Volk, Staat und Nation. Ihre Mobilisierung beruhte auf einem als »unpolitisch« ausgegebenen Politikbegriff, der zwischen positiv bewerteter »nationaler Frauenarbeit« im deutschnationalen, völkisch-antisemitischen oder konservativen Sinn und »unweiblicher« Parteipolitik unterschied, sobald es sich um die Belange der politischen Gegner handelte. Partizipations-

75 Die Rolle der Kriegstreiberin wurde Frauen dabei keineswegs nur von Militärstrategen, sondern auch von Frauen selbst zugewiesen. Vgl. den oben zitierten Aufruf, in dem sich die ungenannte Autorin an »meine deutschen Schwestern« wendet, in: *Die Wehr* 2, 1913, Nr. 1, S. 2.

76 Vgl. *Loppe*, *Deutsche Frauen und Mädchen im Kriege*, in: ebd., Nr. 9, S. 3; *Traute von Bethacke*, *Zur Frauenkriegshilfe*, in: *Mitteilungen aus der konservativen Partei* 9, 1916, Sp. 837 f.

77 Vgl. *Dr. Kühne*, *Der Vaterländische Frauen-Verein und seine Aufgaben*, in: *Burschenschaftliche Blätter*, 25, 1910/11, Sommer-Halbjahr 1911, Nr. 11/12, S. 275–277, hier: S. 277.

78 Vgl. ebd., S. 276.

79 Vgl. *Andrea Süchting*, *Frauen, Patriotismus und Krieg. Der Vaterländische Frauenverein 1890–1914*. Unveröffentl. Zulassungsarbeit, Hist. Sem., Universität Freiburg 1995, S. 56 und 66.

hoffnungen waren dabei nicht auf demokratische Teilhabe ausgerichtet, sondern an den nationalistischen Machtstaat adressiert. Frauenpolitik begann sich von den emanzipativ-liberalen Inhalten abzulösen, mit denen sie sich bislang stets verbunden hatte, und erreichte gleichzeitig weitaus mehr Frauen als zuvor.

Die bürgerliche Nationalideologie des 19. Jahrhunderts hatte Frauen nicht aus der Nation verbannt, sondern ihnen spezifische Einflußsphären eingeräumt, deren konstitutive Bedeutung für den Nationalstaat nicht bestritten wurde. Gegen Ende des Jahrhunderts geriet die Vorstellung von der privat-öffentlichen Geschlechtertrennung zunehmend in Konflikt mit dem Populismus des modernen Nationalismus, der die Zustimmung der Massen erheischte und mehr Frauen als je zuvor im Zeichen des »Patriotismus« in die Politik einbezog. Dieser Politisierungsprozeß verlief für die Gruppierungen der politischen Rechten durchaus zwiespältig. Ihnen war es vor dem Hintergrund der Herausforderung durch die Frauenbewegung darum gegangen, von der erhöhten Aktionsbereitschaft der wilhelminischen Frauen zu profitieren und propagandistische Hilfstruppen für die jeweils eigenen Ziele zu mobilisieren. An neue frauenpolitische Konzepte oder konkrete Mitbestimmung war dabei nicht gedacht.⁸⁰ Dennoch aber entwickelte die Aktivierung rechtsnationaler Frauen eine Eigendynamik, die vielleicht weniger die einzelnen Verbände als vielmehr die wilhelminische Gesellschaft überhaupt veränderte.⁸¹

Zwar sei es richtig, daß auch im Bereich der Politik zwischen Männern und Frauen ein »Verhältnis der Über- und Unterordnung« bestehe und daß Frauen häufig nur »Schlepper- und Handlangerdienste« zu leisten hätten, schrieb der »Kunstwart« 1915, aber dennoch liege »diesen Frauenverbänden eine – allerdings nicht eigentlich eingestandene, meist sogar abgeleugnete – Anerkennung der Frauenarbeit für das öffentliche Wohl und für das politische Geschick der Nation zugrunde«.⁸² Der Annäherung der politischen Rechten an das weibliche Geschlecht entsprach eine Hinwendung der Mehrheit bürgerlicher Frauenrechtlerinnen zu konservativ-nationalen Positionen (sei diese Wende nun taktischer Natur gewesen oder nicht), wie sie am sinnfälligsten in der Berliner BDF-Ausstellung »Die Frau in Haus und Beruf« – man beachte die Reihenfolge – mit ihren Abteilungen zum Frauenwirken in den deutschen Kolonien und zur »deutschen Frau im Osten« zum Ausdruck kam. Der später im Krieg manifest gewordene Schulterschuß von bürgerlicher Frauenbewegung und deutscher Nation machte die »berechtigten Forderungen« der Frauenrechtlerinnen auch in jenen gesellschaftlichen Kreisen gesellschaftsfähig, die sie ein Jahrzehnt zuvor noch für die Ausgeburtsphantasie phantastischen Revoluzzertums gehalten hatten. »Je größer die Frauenbewegung wird, um so stärker der Einfluß der reaktionären Elemente«, notierte Hellmuth von Gerlach aus diesem Anlaß: »Die Frauenausstellung begann mit einem Besuch der Kaiserin. Der Frauenkongreß endete mit einer Einladung der Delegierten zu Frau v. Bethmann-Hollweg.« Dem linksliberalen Pazifisten schmeckte das nach »Bülow-Politik, übersetzt ins Weibliche«.⁸³

80 Am stärksten, darauf hat auch Ute Frevert hingewiesen, setzten sich noch die Deutschkonservativen mit der »Frauenfrage« auseinander. Vgl. *dies.*, Unser Staat ist männlichen Geschlechts. Zur politischen Topographie der Geschlechter vom 18. bis 20. Jahrhundert, in: *dies.*, »Mann und Weib, Weib und Mann«, S. 61–133, hier: S. 122. Indem die Partei immer wieder die Beteiligung religiöser Frauen und konservativer Männer an der Frauenbewegung betonte, stellte sie klar, daß sie nicht gewillt war, dieses Politikfeld der Frauenbewegung zu überlassen; vgl. Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags, IX. Legislaturperiode, Bd. 138, S. 864.

81 Vgl. zum steigenden Selbstbewußtsein der Frauenabteilungen nationalistischer Verbände und den damit einhergehenden Konflikten *Roger Chickering*, »Casting Their Gaze More Broadly«. Women's Patriotic Activism in Imperial Germany, in: *Past & Present* Bd. 188 (1988), S. 156–185.

82 Vgl. *Marianne Tuma von Waldkampf*, »Frauenbewegung« und »nationale Frauenarbeit«, in: *Kunstwart* 29, 1915/16, H. 1, S. 133–136, hier: S. 134 f.

83 Vgl. *Hellmuth von Gerlach*, Der aufgerollte Vorwärts, in: *Welt am Montag* Nr. 10, 4. 3. 1912.

Diese Beobachtung war nicht von der Hand zu weisen. Am Vorabend des Ersten Weltkrieges entdeckten auch politisch rechtsgerichtete Frauen ihr Herz für die dezidiert gemäßigt auftretende bürgerliche Frauenbewegung. In der Folge schlossen sich immer mehr konservative Frauenorganisationen, wie etwa die landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine, dem BDF an. »In irgendeine Berührung mit ihr [der Frauenbewegung – U.P.] tritt heutzutage wohl jede Frau, auf dem Lande und in der Stadt, welchen Standes sie auch sei«, stellte die »Gutsfrau«, das inoffizielle Frauenblatt des »Bundes der Landwirte«, im Frühjahr 1914 fest und befand wenig später: »Was Gertrud Bäumer [...] zu sagen hat, verdient, von allen, auch den außerhalb der Bewegung stehenden Frauen gelesen zu werden.«⁸⁴ Das öffentliche Ansehen des BDF erreichte in den letzten Jahren des Kaiserreichs seinen Höhepunkt; von Kiel bis Koblenz rauschte der Blätterwald bei jeder Verlautbarung Gertrud Bäumers, und hatte schon die Berliner Ausstellung 1912 Politprominenz und gekrönte Häupter angezogen⁸⁵, so stellte drei Jahre später der Großherzog von Sachsen-Weimar dem BDF für seine Jahrestagung das Hoftheater zur Verfügung, während sich die Großherzogin bei den Verhandlungen die Ehre gab.⁸⁶

Die neue Popularität der bürgerlichen Frauenbewegung blieb nicht ohne Rückwirkung auf die gesellschaftliche Diskussion um das Frauenwahlrecht und die politische Partizipation des weiblichen Geschlechts. Das Frauenstimmrecht befand sich, um es in der Sprache seiner Gegner auszudrücken, »unaufhaltsam auf dem Marsch«. Im Januar 1914 ging der Reichstag über eine Petition, die freilich kein gleiches, sondern nur das allgemeine Stimmrecht verlangte, erstmals nicht zur Tagesordnung über, sondern überwies sie dem Reichskanzler zur Kenntnisnahme. Gegen die Stimmen der Nationalliberalen, Konservativen und Antisemiten folgte die Mehrheit der Abgeordneten damit dem Vorschlag der Petitionskommission, die mit diesem nur symbolischen, weil faktisch wirkungslosen Entgegenkommen einer weiteren Radikalisierung der Wahlrechtskämpfe nach englischem Muster vorbeugen wollte. Vor allem aber, so begründete ein Zentrumsvertreter das Votum der Kommission, habe die Wahlrechtsbewegung inzwischen »so angesehene Vertreter in allen Parteien gefunden, daß man den Bestrebungen die formelle Kenntnisnahme nicht versagen darf«.⁸⁷ Hatten frühere Debatten vor leeren Rängen stattgefunden, bemühten sich nun ausnahmslos alle Parteien darum, eine frauenfreundliche Haltung zu dokumentieren. Einzig der Vertreter der Freikonservativen warnte noch vor einer »Umwälzung unserer Verhältnisse« durch das Frauenstimmrecht.⁸⁸ Selbst die Deutschkonservativen, die 1912 noch mit Verve ihren Generalsatz zu Protokoll gegeben hatten – »Der politische Kampf paßt nicht für Frauen«⁸⁹ – verwiesen jetzt stolz auf ihre Frauenorganisation und gaben sich alle Mühe zu beweisen, »daß wir in der Frauenfrage an sich durchaus nicht die reaktionären Rückschrittler sind, zu denen Sie uns gerne machen möchten«.⁹⁰

Auf dem Umweg über die – in der öffentlichen Meinung eher als unpolitisch betrachtete – Kommunalpolitik machte die Feminisierung der Innenpolitik in den letzten Jahren des Kaiserreichs und zumal im Krieg erkennbare Fortschritte. Nicht umsonst

84 Vgl. Die Gutsfrau 2, 1913/14, H. 10, S. 166; H. W., Die Frau in Volkswirtschaft und Staatsleben der Gegenwart, in: ebd., H. 19, S. 319.

85 Vgl. auch Else Sauer, Die Entwicklung der bürgerlichen Frauenbewegung von der Gründung des Bundes Deutscher Frauenvereine bis zum Ersten Weltkrieg, Leipzig 1969, S. 70.

86 Vgl. Kriegstagung des Bundes Deutscher Frauenvereine, in: Kolonie und Heimat 9, 1915/16, Nr. 43, S. 10.

87 Vgl. Verhandlungen des Reichstags, Stenographische Berichte, XIII. Legislaturperiode, 1. Session, Bd. 291, S. 6463 f.

88 Vgl. ebd., S. 6472.

89 Vgl. ebd., Bd. 283, S. 467.

90 Vgl. ebd., Bd. 291, S. 6470.

fürchteten die im »Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation« zusammengesetzten Antifeministen, daß die enge Zusammenarbeit von Frauenvereinigungen und kommunalen Behörden im Nationalen Frauendienst die Bereitschaft stärken könnte, nach dem Krieg Frauen in die kommunale Selbstverwaltung miteinzubeziehen und ihnen das Gemeindewahlrecht gleichsam als Abschlagszahlung auf ein volles Staatsbürgerrecht zuzugestehen.⁹¹ Nachdem in Baden, Hessen, Oldenburg, Sachsen und Bayern Frauen in städtischen Kommissionen bereits Mitbestimmungsrechte errungen hatten, votierte auch das preußische Abgeordnetenhaus im Frühjahr 1918 für das Stimmrecht von Frauen in denjenigen kommunalen Gremien, die sich mit Sozialfürsorge und Schule beschäftigten. Der Innenminister signalisierte Zustimmung, wollte mit der Änderung aber bis zur geplanten Revision der Gemeindeverfassungsgesetze warten. Wäre die preußische Verfassungsreform noch zustande gekommen, hätte, das machten sozialdemokratische wie liberale Abgeordnete deutlich, auch die Frage des kommunalen Frauenwahlrechts auf der Tagesordnung gestanden. Der Weg vom kommunalen zum staatlichen Frauenwahlrecht schien den Zeitgenossen das Naheliegende⁹², und auch hohe Beamte aus der preußischen Ministerialbürokratie monierten, daß die Verweigerung »zeitgemäßer und bescheidener Verbesserungen« – und als solche galt ihnen das weibliche Gemeindewahlrecht – notwendig zu einer Radikalisierung der Frauenbewegung führen müsse.⁹³ Für den Chef des Reichskolonialamtes, Bernhard von Dernburg, bestand ebenso wie für einige seiner Mitarbeiter schon im ersten Kriegsjahr kein Zweifel, daß die »Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau [...] binnen kurzem erreicht wird«.⁹⁴

In der Tat war die Regierung zur Kriegsführung auf die Mitarbeit des weiblichen Geschlechts an der »Heimatfront« und auf die Hilfe der im Nationalen Frauendienst zusammengeschlossenen Organisationen angewiesen und nicht gewillt, in Sachen Gemeindestimmrecht einen Konflikt mit der gemäßigt-nationalen Frauenbewegung zu riskieren. Dies mußte die antifeministische Liga im Frühjahr 1916 erfahren, als ihr Versuch, die preußischen Parlamente auf eine Stellungnahme gegen das kommunale Frauenwahlrecht festzulegen, kläglich mißlang. In seinem Votum betonte der Sprecher der Gemeindekommission im Preußischen Abgeordnetenhaus, daß angesichts der Leistungen der Frauen in der Kriegswohlfahrtspflege der »jetzige Zeitpunkt für eine Erörterung von Meinungsverschiedenheiten in Fragen über die Frauenbewegung [...] der denkbar ungünstigste sei«. Selbst das erkonservative preußische Herrenhaus vertrat die Meinung, daß man mit einer dezidierten Ablehnung des kommunalen Frauenstimmrechts den Frauen einen schlechten Dank für ihre Kriegseleistungen erweise und lehnte eine Berücksichtigung des antifeministischen Antrags rundweg ab.⁹⁵ Ein Jahr später, als das Preußische Abgeordnetenhaus über Sitz und Stimme von Frauen in städtischen Verwaltungsgremien und Stiftungsvorständen beriet, mußte sich ein Sprecher des Bundes bitten lassen, von seinem »veralteten Standpunkt«, der hinter jedem Frauenrecht den nationalen Untergang lauern sah, abzukommen, weil es sich bei diesem Wunsch nicht um »grundstürzende gesetzliche Änderungen« handele, sondern um die rechtliche Absicherung einer in der kommunalen Sozialarbeit ohnehin bereits geübten Praxis. Daher nahm die

91 Vgl. die Petition des antifeministischen Bundes nach dem 9. Petitionsbericht der Gemeindekommission, Drucksache Nr. 237, in: Sammlung der Drucksachen des Preußischen Hauses der Abgeordneten, 22. Legislaturperiode, III. Session 1916/17, Bd. 3, Berlin 1916, S. 1933 f.

92 Vgl. *Dr. M.*, Die Frau und das Wahlrecht, in: Vossische Zeitung Nr. 290, 9. 6. 1918.

93 Vgl. *Friedrich Freund*, Die Frau in der Gemeinde, in: Berliner Börsen-Courier Nr. 225, 16. 5. 1918.

94 Vgl. *Meyer-Gerhard*, Die deutsche Frau und ihre Stellungnahme zu modernen Problemen der Gegenwart, in: Kolonie und Heimat 8, 1914/15, Nr. 49, S. 10; Frauenstimmrecht, in: Reformation 14, 1915, S. 345 f.

95 Vgl. 9. Petitionsbericht der Gemeindekommission (wie Anm. 91), S. 1934; Preußisches Herrenhaus, Sitzung vom 31. 3. 1916, in: Norddeutsche Allgemeine Zeitung, Ausgabe vom 1. 4. 1916.

Mehrheit der Abgeordneten keinen Anstand, den Antrag an die Gemeindegemeinschaft mit dem Auftrag zu verweisen, eine entsprechende Gesetzesvorlage auszuarbeiten.⁹⁶

Die Diskussion um die politische Mitbestimmung von Frauen hatte also auf dem Feld der Gemeindetätigkeit längst eingesetzt, bevor die Frauenbewegung die Osterbotschaft des Kaisers und die Diskussion um die »Neuorientierung« zum Anlaß nahm, nachdrücklich das volle Bürgerrecht für das weibliche Geschlecht zu fordern. Bei der letzten Diskussion um die »Frauenfrage« im preußischen Parlament Anfang 1918 wurde deutlich, daß sich lediglich die beiden konservativen Parteien dem Wunsch nach mehr weiblicher Partizipation widersetzen. Zwar zeigte sich das Zentrum unter dem Eindruck der Neuorientierungsdebatte insgesamt zurückhaltend, doch befürwortete es die Anhörung weiblicher Expertinnen auf allen Politikebenen und wäre unter dem Druck des »Katholischen Frauenbundes« womöglich wieder zu seiner offeneren Position der Vorkriegszeit zurückgekehrt. Der Einfluß der katholischen Frauenorganisation war immerhin stark genug, um den Vertreter des Zentrums zu einer klaren Zurückweisung antifeministischer Petitionen zu veranlassen, die Anfang 1918 ebenfalls zur Abstimmung standen.⁹⁷

Auch die Nationalliberalen konnten sich die Heranziehung von Expertinnen zur Diskussion von Gesetzentwürfen vorstellen, wollten sich allerdings »noch nicht«, wie es etwa der »Deutsch-Evangelische Frauenbund« wünschte, auf einen gesetzlich vorgeschriebenen Frauenbeirat festlegen lassen. Anstatt einen Antrag der Antifeministen auf Schutz der Männer in der Übergangswirtschaft nach dem Krieg zu unterstützen, vertraten sie die Auffassung, daß »die Grenzpfähle für die Frauen [...] weiter vorgerückt und ihre Berechtigungen damit erweitert werden« müßten.⁹⁸ Die Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechts hielten sie zwar für »verfrüht«, doch nachdem sich die nationalliberalen Frauen über mangelnde Unterstützung in der Frauenrechtsfrage beklagt hatten, wählten sie drei Frauen in den Zentralvorstand hinzu und man darf annehmen, daß in der Parteileitung die Rechtsforderungen dadurch höheres Gewicht gewannen.⁹⁹ Selbst in konservativen Tageszeitungen wurden nun Debatten über die Berechtigung weiblicher Stimmrechtsforderungen geführt. »Heißt es denn Kräfte des Staates konservieren, wenn man so tut, als wäre in Sachen der Schulverfassung, der Kirchenverfassung, Jugendpflege, des Groß- und Kleingrundbesitzes, des Kleinwohnungsbaues, der Frauenberufe alles in schönster Ordnung«, fragten die »Preußischen Jahrbücher« im August 1916 ihre Leser und forderten die Überwindung konservativer Blockadepolitik zugunsten einer konstruktiven Diskussion innenpolitischer Problemlagen, die, wie die im Text angeführten Beispiele belegen, in vielen Punkten die »Frauenfrage« mit berührten.¹⁰⁰

Das Thema der politischen Partizipation von Frauen im Staat stand auf der Tagesordnung, das machten im letzten Kriegsjahr die Wahlrechtskampagnen der bürgerlichen wie sozialdemokratischen Frauenorganisationen mehr als deutlich.¹⁰¹ Auch eine gegen das Wahlrecht eingestellte Zeitschrift wie das BdL-Frauenblatt »Die Gutsfrau« konnte

96 Vgl. Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Preußischen Hauses der Abgeordneten, 22. Legislaturperiode, III. Session 1916/17, Bd. 3, Berlin 1917, Sp. 3179–3195, Zitate Sp. 3186 und 3192.

97 Vgl. Wörtliche Berichte über die Verhandlungen des Preußischen Abgeordnetenhauses, 22. Legislaturperiode, III. Tagung 1916/18, Bd. 7, Berlin 1918, hier: Sp. 7217–7229.

98 Vgl. ebd., Sp. 7255.

99 Vgl. Das neue Reich der Frau, in: Leipziger Neueste Nachrichten, Ausgabe vom 31. 3. 1918; Clara Mende, Die Frauen im Parlament, in: Deutscher Kurier Nr. 33, 2. 2. 1918.

100 Vgl. Die Krisis des konservativen Gedankens, in: Preußische Jahrbücher Bd. 165 (1916), S. 324–326, hier: S. 325.

101 Vgl. Bärbel Clemens, Menschenrechte haben kein Geschlecht! Zum Politikverständnis der bürgerlichen Frauenbewegung, Pfaffenweiler 1988, S. 113 f.

die Frage nun nicht mehr übergehen und rief zum »Meinungsaustausch über das Frauenstimmrecht« aus. Dabei wurde deutlich, daß selbst ausgewiesene Antisuffragistinnen Anfang 1918 davon überzeugt waren, daß das Frauenwahlrecht »über kurz oder lang kommen wird«. ¹⁰² Doch auch unter den Männern der politischen Rechten begann sich die Einsicht durchzusetzen, daß sich die eigenen politischen Ziele vielleicht besser mit Hilfe gleichgesinnter Frauen verfolgen ließen und daß dazu ein gewisses Maß an politischer Bildung notwendig sei. Die alldeutschen Frauen in Berlin, die 1914 sofort dem Nationalen Frauendienst beigetreten waren, beschäftigten sich während des Krieges keineswegs nur mit Wohltätigkeit, sondern versammelten sich regelmäßig zur Diskussion der aktuellen politischen Lage – übrigens unter Vorsitz des Geschäftsführers eben jener Organisation, die so vehement gegen die Frauenemanzipation zu Felde zog. ¹⁰³ Käthe Schirmacher, Stimmrechtlerin und glühende Nationalistin zugleich, machte vor dem Alldeutschen Gesamtvorstand Vorschläge zur Annäherung von Frauenbewegung und ADV. ¹⁰⁴ Die rechtsextreme »Vaterlandspartei« hielt zur Mobilisierung weiblicher Annexionisten eigene Frauenversammlungen ab und nahm von vornherein Frauen in ihre Reihen auf. Selbst eine Vorstandsfrau des BDF durfte nun im Parteiblatt »Deutschlands Erneuerung« ihre Auffassung über »Die Zukunft der Frau« kundgeben. ¹⁰⁵

»Die Frauenbewegung ist da; niemand kann sie wegbehehlen«, schrieb Käthe Schirmacher im März 1918 der politischen Rechten ins Stammbuch und warf den »völkischen Männervereinen« bei der Organisation nationalgesinnter Frauen »schwere Versäumnisse« vor, denen nur noch durch den sofortigen Beginn politischer Schulung beizukommen sei. ¹⁰⁶ Mit dieser Auffassung stand die nationalistische Frauenrechtlerin nicht (mehr) allein. Schon im Sommer 1917 hatte die Berliner Frauengruppe des »Vereins für das Deutschtum im Ausland« zu einem vierteiligen Vortragszyklus eingeladen, um damit die »staatsbürgerliche Erziehung der Frau« zu fördern. Die Veranstaltungen waren gut besucht, hatte man doch im Vorfeld Freikarten an Berufs- und Frauenschulen verteilt, kaufmännische Vereinigungen angesprochen und unter Lehrerinnen, Studentinnen und Arbeiterinnen die Werbetrommel gerührt. ¹⁰⁷ Im Zeichen der »Volksgemeinschaft« plädierten nun auch rechtsgerichtete Männer für einen national ausgerichteten Staatsbürgerunterricht für beide Geschlechter. Frauen sollten dadurch zu mehr sachlicher Rationalität und vor allem dazu erzogen werden, Staat, Volk und Nation als höchste Autorität anzuerkennen. Der Krieg, so hieß es in »Deutschlands Erneuerung«, dem Blatt der rechtsextremen Annexionisten, »hat eine Entwicklung, die schon lang vor dem Krieg einsetzte, ungemein beschleunigt, die Entwicklung der Frau zur Bürgerin. Dem muß auch die Erziehung Rechnung tragen«, schon allein deshalb, weil viele Frauen und Mädchen das »richtige Pflichtgefühl gegen den Staat« noch nicht gefunden hätten. ¹⁰⁸ Dann, so ein Vorschlag der »Deutschen Zeitung«, mochte noch einmal neu über das Frauenstimmrecht verhandelt werden. ¹⁰⁹

102 Vgl. Meinungsaustausch über das Frauenstimmrecht, in: Die Gutsfrau 6, 1917/18, Nr. 10, S. 117.

103 Vgl. Alldeutsche Blätter 24, 1914, S. 314 f.; sowie die Notiz über die Wochenschau des antifeministischen Generalsekretärs Künzel, in: ebd. 27, 1917, Nr. 11.

104 Vgl. Alldeutsche Blätter 28, 1918, Nr. 16, S. 125–130, hier: S. 129.

105 Vgl. Mathilde Planck, Die Zukunft der Frau, in: Deutschlands Erneuerung 2, 1918, S. 785–789.

106 Vgl. Käthe Schirmacher, Die Notwendigkeit einer völkischen Frauenbewegung, in: Der Tag Nr. 69, 22. 3. 1918.

107 Vgl. Aus der Arbeit der Frauengruppen, in: Das Deutschtum im Ausland 9, 1917, S. 231.

108 Vgl. Otto Stählin, Krieg und Mädchenerziehung, in: Deutschlands Erneuerung 2, 1918, S. 122–134, hier: S. 132 f. Stählin sprach sich allerdings weniger für intellektuelle Lehrinhalte als für Erziehung zu Pflichtgefühl, Unterordnung und körperlicher Tüchtigkeit aus.

109 Vgl. Eberhard Freidank, Die Notwendigkeit staatsbürgerlicher Erziehung der Frau, in: Deutsche Zeitung Nr. 594, 25. 11. 1917.

IV. FAZIT

Im Zeichen von Patriotismus und Nation hatte die Fundamentalpolitisierung in der zweiten Hälfte des Kaiserreichs auch die konservativen und rechtsgerichteten Frauen erfaßt. Die Ausbildung eines politischen Massenmarkts ebenso wie ein popularistischer Nationalismus ließen Männervereine wie -parteien im Streit der Meinungen die Unterstützung durch gleichgesinnte Frauen suchen. In der Diskussion um die »Neuorientierung« wuchs die Bereitschaft auch auf der Seite der extremen Rechten, die längst institutionalisierte Mitarbeit von Frauen in politische Begriffe zu fassen. Vom »Alldeutschen Verband« über die »Vaterlandspartei« bis hin zum »Verein für das Deutschtum im Ausland« setzte sich allmählich die Einsicht durch, daß die »deutsche Frau und Mutter« als Staatsbürgerin noch wirksamer für die Ziele der eigenen Politik eintreten konnte. Gleichzeitig hatten kirchliche Sozialarbeit und kommunale Leistungsverwaltung immer stärker auf weibliche Mithilfe zurückgegriffen und Frauen in diesen fälschlich als unpolitisch betrachteten Feldern neue Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet – bis hin zur Organisation der »Heimatfront« durch den BDF. Auf Gemeindeebene, so sah das auch Helene Lange, ging das passive Frauenwahlrecht quasi dem aktiven voraus.¹¹⁰ Die weithin akzeptierte Vorstellung von der Existenz dualer Geschlechtersphären hatte seit der Diskussion um die Mädchenschulreform zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu der Praxis geführt, die Urteile weiblicher Sachverständiger in allen Fragen einzuholen, die in dieser Sicht Frauenbelange betrafen. Auf dieser Basis entwickelten christliche Frauenverbände, aber auch einige konservative Frauenrechtlerinnen inner- wie außerhalb des BDF ein Partizipationsmodell, daß die Wählbarkeit von Frauen in öffentliche Körperschaften mit der Anhörung von Expertinnen koppelte. Die Befürworter des passiven Frauenwahlrechts konnten sich darauf berufen, keine grundlegenden Neuerungen einzuführen, sondern eine bereits vor 1914 geübte und im Krieg ausgedehnte Praxis institutionell zu verankern, und in diesem Sinne hatten ja bereits preußisches Zentrum und Nationalliberale, aber auch die konservativen »Preußischen Jahrbücher« ihr Gewicht in die Waagschale geworfen. Das passive Frauenwahlrecht schien gegen Ende des Ersten Weltkriegs auch ohne Revolution in greifbare Nähe gerückt.

Das Frauenstimmrecht auf Dauer verhindern zu können, hatten selbst die Vorkämpfer des »Bundes zur Bekämpfung der Frauenemanzipation« nie recht geglaubt. Ernst zu Reventlow, ehemals im Vorstand der antifeministischen Liga und in der Weimarer Republik Herausgeber des völkischen »Reichswarts«, stellte 1921 unmißverständlich klar: Die strikte Ablehnung aller weiblichen Emanzipationsforderungen in den letzten Jahren des Kaiserreichs war weniger von der Überzeugung getragen, sich damit noch durchsetzen zu können, als vielmehr taktisch motiviert und der vergeblichen Hoffnung entsprungen, dadurch das »Voranschreiten der Frauenbewegung verlangsamen oder doch wenigstens beeinflussen« zu können.¹¹¹ Freilich war dem Bund der Emanzipationsgegner nicht einmal das gelungen. Die antifeministische Bewegung des Kaiserreichs konnte weder den Trend zur Fundamentalpolitisierung aufhalten noch das wachsende Interesse wie die erweiterte Partizipation immer breiterer Bevölkerungsgruppen an der politischen Öffentlichkeit verhindern. Selbst rechtsstehende Frauen, die sich für unpolitisch hielten, wurden im Zeichen des Patriotismus zunehmend von der Politisierung weiter Lebensbereiche erfaßt. Trotz aufwendiger Agitation war es den Emanzipationsgegnern und -gegnerinnen unmöglich, diesen Prozeß umzukehren. Ihre Hoffnung, der Erste Weltkrieg

110 Vgl. *Helene Lange*, Der Ostererlaß des Kaisers und die Frauen, in: *Die Frau* 24, 1917/18, S. 449–451. Zur Übernahme lokaler Ämter durch Frauen vgl. *Elisabeth Altmann-Gottheiner*, Die deutsche Frau im Jahre 1916/17, in: *Jahrbuch des BDF* 1918, Berlin 1917, S. 20 ff.

111 Vgl. [*Ernst zu Reventlow*], Die gleichberechtigte Frau, in: *Reichswart* 2, 1921, 22. 1. 1921, S. 1–3.

werde zu einer umfassenden Läuterung der Gesellschaft führen und Frauen aus dem Bereich des Politischen verbannen, erfüllte sich nicht. Im Gegenteil, die antifeministische Liga erwies sich als Teil des Trends: Bürgerliche Frauen, die weder von den Organisationen der Frauenbewegung noch von den Frauenvereinen der konservativen Rechten angesprochen wurden, fanden hier eine politische Heimat und kamen über die Ablehnung der Frauenemanzipation selbst zur politischen Aktion. Rund ein Viertel der aktiven Anhängerschaft des »Bundes zur Bekämpfung der Frauenemanzipation« war weiblich, ein höherer Anteil, als selbst die SPD für sich in Anspruch nehmen konnte. Und auch hinsichtlich der Beteiligung an Funktionärsposten schlugen die Antifeministinnen mit gut 20 Prozent andere Parteien und Verbände um Längen.¹¹² Wie ihre männlichen Kollegen hielten die Gegnerinnen der Frauenbewegung flammende Reden gegen die Politisierung der Frau, zogen in Publikationen gegen Frauenwahlrecht, Koedukation und außerhäusliche Erwerbsarbeit zu Felde und gingen auf Vortragstournee in die Provinz. Der Kampf gegen Frauenrechte wirkte politisierend und den ursprünglichen Zielen des Verbandes entgegengesetzt: Durch ihre Arbeit waren die Antifeministinnen faktisch »emanzipierter« – im Sinne selbständiger Übernahme von Verantwortung – geworden. Durch ihre »Emanzipation der Tat« trieben die Gegnerinnen der Frauenemanzipation eben jene Fundamentalpolitisierung voran, die sie so wortreich zu verhindern suchten.¹¹³ Von einer konservativen Erstarrung der wilhelminischen Gesellschaft kann aus geschlechterhistorischer Perspektive daher keine Rede sein. Die Existenz einer Organisation, die Veränderungen im Geschlechterverhältnis stillzustellen suchte und dabei selbst zu einem Teil des Wandels wurde, ist dafür der beste Beweis.

112 Vgl. zu den Antifeministinnen im Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation ausführlich Ute Planert, *Im Zeichen von »Volk« und Nation«: Emanzipation durch Emanzipationsgegnerschaft?*, in: *Frauen und Nation*, S. 190–203.

113 Man kann trefflich darüber streiten, ob der Emanzipationsbegriff liberal-demokratischen Bestrebungen vorbehalten bleiben sollte oder ob er nicht vielmehr auch auf Veränderungen angewandt werden kann, die, gemessen am zeitgenössischen Status quo ante, ein Mehr an Mitwirkungsmöglichkeiten für Frauen bewirkt haben. Ich habe mich für die letzte der beiden Möglichkeiten entschieden, um zu vermeiden, aus der Perspektive der Gegenwart zwischen »richtiger« und »falscher« Emanzipation zu unterscheiden und damit einem erheblichen Teil der historischen Akteurinnen falsches Bewußtsein zu unterstellen.